

-I-A

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses

Protokoll

8. Sitzung (nicht öffentlich)

24. November 1986

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 bis 13.00 Uhr

13.35 bis 16.30 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dautzenberg (CDU)

Stenographin: Igel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1987 (Haushaltsgesetz 1987)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1250

Personalhaushalte in den Einzelplänen

Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

	<u>Seiten</u>
kw-Vermerke	1
Ministerium (Pressereferent und Abordnung aus dem Forstbereich)	1
Beamte auf Widerruf, Auszubildende in privatrechtlichen Ausbildungsverhältnissen	4
Gewerbeaufsichtsverwaltung	5
Landesforstverwaltung (Auskunftersuchen)	6
Ministerium (Radioaktivitäts- und Schadstoffüberwachung) (Auskunftersuchen)	7

P

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986

	<u>Seiten</u>
Ministerium (Abordnungen)	13
Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwick- lung und Forstplanung	13
Landesanstalt für Immissionsschutz	14
Verwaltung für Agrarordnung	15
 Einzelplan 12 - Finanzminister	
Auszubildende in privatrechtlichen Ausbildungs- verhältnissen	17
kw-Vermerke	18
Leerstellen	18
Phasenverschiebung	20
Oberfinanzdirektionen Finanzämter (Antrag in Aussicht gestellt, Formulierungshilfe des Ministeriums erbeten)	21
Finanzbauverwaltung (Berichtigung im Einzelplan vorzunehmen)	27
Aus- und Fortbildungseinrichtungen	29
Rechenzentrum	31
 Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung	
Stellenentsperrungen bei den Medizinischen Einrichtungen der TH Aachen	31, 50
Kapazitätsentwicklung in der Sportwissenschaft	33
Stelleneinsparung und Kapazitätsentwicklung	33
Kulturwissenschaftliches Institut und Wissen- schaftszentrum (wird unter Umständen noch ein- mal beraten)	36
Fiebiger-Plan	38
Selbstfinanzierung der Medizinischen Einrichtungen	39
Ministerium (Selbstbindung des Ministeriums oder Sperrvermerk angeregt, Absetzung einer A-15-Stelle)	42
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen	45
Universität Bonn	47
Universität Köln	47
Universität Dortmund	53
Klinikum Essen (Auskunftersuchen)	54

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986

	<u>Seiten</u>
Fernuniversität Hagen	55
Sporthochschule Köln	55
Kapital 06 040 Forschungsförderung (Formulierungshilfe erbeten)	57

2 Verschiedenes

Vorübergehende Einrichtung von Stellen für
Auszubildende

Vorlage 10/715

Die Arbeitsgruppe spricht einvernehmlich
folgende Empfehlung aus:

Die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" empfiehlt dem Haushalts-
und Finanzausschuß, gemäß § 7 Absatz 7
Satz 1 Buchstabe b des Haushaltsgesetzes
1986 in die befristete Einrichtung von
4 Stellen für Bürogehilfinnen entspre-
chend der Vorlage 10/715 beim Kapitel
03 310 einzuwilligen.

- - - - -

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

Aus der Diskussion

Zu Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und
Landwirtschaft

Staatssekretär Dr. Bentrup (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) verzichtet unter Hinweis auf den Erläuterungsband Vorlage 10/551 auf einleitende Bemerkungen.

Vom Vorsitzenden befragt, wann mit der Realisierung der 18 in der Verwaltung für Agrarordnung ausgebrachten kw-Vermerke zu rechnen sei, macht Staatssekretär Dr. Bentrup zunächst darauf aufmerksam, daß noch 63 kw-Vermerke aus früheren Jahren einzulösen seien.

Um die jetzt ausgebrachten 18 kw-Vermerke zu realisieren, sollten drei kw-Stellen der Bes.Gr. A 13 im April/Mai 1988 in Abgang gestellt werden, 6 Stellen der Verg.Gr. VI b/VII nach 1995, 6 Stellen der Verg.Gr. IV a 1990 und 1991 jeweils zur Hälfte, 2 Stellen der Verg.Gr. II a 1989 und 1990 und 1 Stelle der Verg.Gr. I b nach 1995. Falls Personalabgänge vorzeitig erfolgen sollten, könnten sich diese Zeiten verkürzen.

Der Vorsitzende geht dann auf den in der Ergänzungsvorlage (Drucksache 10/1470) beantragten Zugang einer außertariflichen Angestelltenstelle für den Pressereferenten des Ministeriums durch Umwandlung einer Stelle der Verg.Gr. I ein und fragt, warum diese Umwandlung nicht bereits im Haushaltsplanentwurf enthalten sei, wo der entsprechende Abgang der Stelle der Verg.Gr. I aufgeführt sei. - Abg. Bensmann (CDU) fügt die Frage an, ob der Stelleninhaber bereits die vorgesehene neue Vergütung erhalte und seit wann.

Ministerialrat Dr. Thiel (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) erwidert, der Stelleninhaber werde seit dem 15.10. dieses Jahres außertariflich vergütet. Dafür werde eine B-2-Stelle in Anspruch genommen, die im Frühjahr durch Ausscheiden des Stelleninhabers frei geworden sei und nach Ablauf der sechsmonatigen Besetzungssperre wieder verwendet werden könne. Die Umsetzung sei aus Versehen nur zum Teil in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen worden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
5. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

Da Abg. Bensmann (CDU) einwendet, das Verfahren entspreche nicht der Haushaltsklarheit, und fragt, ob das ein üblicher Vorgang sei, erklärt Staatssekretär Dr. Bentrup, der Pressereferent des Hauses habe im Oktober die von der Landesregierung festgelegten Voraussetzungen für die Beförderung erfüllt, und damit ihm persönlich kein Nachteil entstehe, habe man vorübergehend die Beamtenstelle in Anspruch genommen, was haushaltsrechtlich zulässig sei.

Dann könne es sich nicht um ein redaktionelles Versehen handeln, erklärt der Vorsitzende, sondern es gebe einen materiellen Hintergrund, und die außertarifliche Stelle hätte schon im Haushaltsplanentwurf ausgewiesen werden müssen.

Abg. Dorn (F.D.P.) fragt, ob die Beamtenstelle, aus der die Vergütung seit Oktober gezahlt werde, überflüssig sei und gestrichen werden könne.

Das verneint Staatssekretär Dr. Bentrup. Diese B-2-Stelle sei im Stellenschlüssel veranschlagt. Sie sei am 15.04. dieses Jahres frei geworden und werde am 01.01. nächsten Jahres wieder anderweitig besetzt, nachdem die Besetzungssperre am 15.10. abgelaufen sei.

Da Abg. Bensmann (CDU) meint, wenn ein Posten ein Dreivierteljahr lang vakant gewesen sei, könne man prüfen, ob man nicht ganz auf die Stelle verzichten könne, erklärt Ministerialrat Dr. Thiel, die Stelle stamme aus dem Forstbereich. Die Aufgabe werde interimistisch durch einen Beamten wahrgenommen, der aus der Forstverwaltung komme, für den dort eine Leerstelle eingerichtet worden sei und der im Hause auf einer Abordnungsstelle geführt werde. Dieser Beamte könne jedoch in die B-2-Stelle nicht eingewiesen werden, weil er die Voraussetzungen noch nicht erfülle.

Auf die weitere Frage des Abg. Dorn (F.D.P.), durch wen dann die Stelle besetzt werden solle, antwortet Staatssekretär Dr. Bentrup, die Entscheidung über die Besetzung sei noch nicht getroffen.

Abg. Dorn (F.D.P.) fragt, ob es im Ministerium eine Planstelle für den Beamten aus der Forstverwaltung gebe. Er möchte ferner wissen, woher man, nachdem man bisher im Ministerium keinen A-16-Beamten gefunden habe, der die Aufgabe des Ausgeschiedenen habe übernehmen können, denn nun am 1. Januar einen Beamten der Bes.Gr. A 16 finden wolle, der in dieses Aufgabengebiet und in die B-2-Stelle eingewiesen werden könne.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

Für dieses Aufgabenfeld habe man keinen Mitarbeiter im Ministerium, erwidert Staatssekretär Dr. Bentrup, und die B-2-Stelle sei auch nicht an diese Aufgabe gebunden. Sie werde wieder frei, wenn die außertarifliche Stelle für den Pressereferenten geschaffen sei. Dann könne ein Beamter der Bes.Gr. A 16 nach B 2 befördert werden, und dann werde auch eine Stelle frei, auf die der aus der Forstverwaltung gekommene Beamte übernommen werden könne. Die Stellenbesetzungssperre werde dabei beachtet.

Ministerialdirigent Neusel (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) betont, daß außer dem Pressereferenten niemand befördert werde. Sämtliche Beförderungswerte seien gesperrt.

Abg. Dorn (F.D.P.) zieht die Schlußfolgerung, daß wenn die Abordnung abgelaufen sei, die Stelle in der Landesforstverwaltung wieder besetzt werde und insofern doch eine Stellenvermehrung stattfinde. - Abg. Bensmann (CDU) bemerkt, daß sich das Ministerium auf diese Weise auf Kosten der unteren Behörden einen Wasserkopf zulege, und fragt, ob das gängige Praxis sei und wie die Häufigkeit solcher Vorgänge in Prozenten zu beziffern sei.

Staatssekretär Dr. Bentrup meint, die generelle Frage könne man bei der Erörterung des Kapitels der Landesforstverwaltung besprechen. Wenn im Ministerium besonders dringende Aufgaben zu erledigen seien, müsse gelegentlich in den nachgeordneten Behörden auf Kräfte verzichtet werden.

Da Abg. Bensmann (CDU) um eine grundsätzliche Aussage der Landesregierung dazu bittet, erklärt Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium), diese Handhabung sei in allen Einzelplänen in unterschiedlichem Ausmaß zu beobachten, und das seit Jahren.

Das sei eine Frage der Ressortverantwortlichkeit, fügt Ministerialrat Dr. von Ingersleben (Finanzministerium) hinzu. Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sei mit einer Reihe plötzlich aufgetauchter zusätzlicher Aufgaben erstmalig befaßt, für die es nicht wie andere Ministerien eine seit Jahrzehnten eingearbeitete Mannschaft habe. Deshalb müsse zunächst auch mit Abordnungen gearbeitet werden. Ob das auf die Dauer möglich sei, werde in den nächsten Jahren zu prüfen sein.

Abg. Bensmann (CDU) fragt, ob die Landesregierung dem Grundsatz widersprechen würde, daß, wenn eine Stelle ein halbes Jahr nicht besetzt werden könne, die Arbeit durch Mitarbeiter auf der ent-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

sprechenden Organisationsebene wahrgenommen werden müsse und das Loch nicht durch Verlagerungen von unten nach oben gestopft werden dürfe.

MR Dr. Wild (FM) kann dazu keine Aussage machen. Die Beantwortung dieser Frage setze eine sehr tiefgreifende Untersuchung voraus. Diese Auseinandersetzung falle in den Bereich der Aufgabenkritik, und dazu gebe es noch keine Erkenntnisse, die er präsentieren könnte.

StS Dr. Bentrup teilt mit, daß das Ministerium zur Zeit für seinen Aufgabenbereich eine Aufgabenkritik durchführe, ausgelöst durch zusätzliche Aufgaben und neue Schwerpunkte. Angesichts der Gesamtlage des Haushalts müsse man eventuell durch eine Verlagerung personeller und finanzieller Kapazität den Prioritätensetzungen der Landesregierung Rechnung tragen. Das geschehe einmal durch Aufgabenkritik innerhalb des Hauses - deren Auswertung den Abgeordneten vorgelegt werde -, erstrecke sich aber auch auf den personellen und finanziellen Bereich der nachgeordneten Behörden. Das bedeute, daß Förderungsmaßnahmen ebenso einbezogen seien wie Aufgabenkritik. Die Untersuchung werde aber nicht vor Ablauf des nächsten Jahres abgeschlossen sein.

- - - - -

Der Vorsitzende schneidet dann die Frage der Beamten auf Widerruf und der Auszubildenden in privatrechtlichen Ausbildungsverhältnissen an und fragt, ob eine Erhöhung der Ausbildungskapazität möglich sei.

StS Dr. Bentrup antwortet, das Ressort habe die Ausbildungskapazität in den Jahren 1984 und 1985 um 33 Plätze erhöht und sehe sich nicht in der Lage, weitere Plätze zu schaffen, einmal weil für die Ausgebildeten keine frei werdenden Stellen zur Verfügung ständen, und zum anderen, weil die Ausbilderkapazität begrenzt sei und zusätzliche Kräfte mit den erforderlichen Qualifikationen nicht im Rahmen von AB-Maßnahmen gewonnen werden könnten.

Insgesamt bilde das Ressort bereits jetzt mehr Nachwuchskräfte aus, als benötigt würden, und es sei schon jetzt abzusehen, daß man nicht allen 160 gegenwärtig in der Agrarverwaltung in Ausbildung befindlichen Jugendlichen einen Arbeitsplatz werde bieten können.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

Abg. Bensmann (CDU) weist auf das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Landesregierung und darauf hin, daß ein Titel geschaffen worden sei, aus dem Ausbilder bezahlt werden sollten.

Abg. Trinius (SPD) fragt, ob es Landesämter gebe, die keine Ausbildung in privatrechtlichen Ausbildungsverhältnissen durchführten. Er möchte ferner wissen, wie viele Kräfte in der Gewerbeaufsicht ausgebildet würden, die nach allen Aussagen bei weitem nicht so mit Personal ausgestattet sei, daß sie ihre Aufgaben vollständig wahrnehmen könne.

Die Nachfrage nach Plätzen in der Gewerbeaufsicht, so erklärt StS Dr. Bentrup, sei begrenzt, weil bereits eine hohe Eingangsqualifikation gefordert werden müsse, weil solche Kräfte auch in der Privatwirtschaft gute Chancen hätten und sich der zweijährigen Ausbildungszeit nur dann unterzögen, wenn man ihnen eine freie Stelle nachweisen könne. Die Möglichkeiten seien hier ausgeschöpft. - Abg. Trinius (SPD) will auf diese Frage zurückkommen.

- - - - -

Der Vorsitzende bittet das Ministerium dann um eine Stellungnahme zu den Forderungen der Berufsverbände, von denen der Deutsche Beamtenbund den Fehlbestand in der Gewerbeaufsicht auf 1 000 Fachkräfte beziffert habe.

StS Dr. Bentrup verweist auf die Vorlage 10/590, die eine erste Hochrechnung und Abschätzung des zusätzlichen Bedarfs enthalte, aber zur Zeit noch nicht der Nachwuchsförderung zugrunde gelegt werden könne; denn die neuen Aufgaben in diesem Bereich würden mit Sicherheit für die Zukunft zusätzliche Stellen erfordern. Im Haushalt 1987 sei bereits eine entsprechende Anhebung vorgesehen.

Dem Ministerium liege besonders daran, durch die Bildung sogenannter Koordinierungsstellen die Effizienz der Aufgabenerfüllung in den nachgeordneten Bereichen zu erhöhen. Dadurch hoffe man den Einsatz der Kräfte gezielter vornehmen und den Personalbedarf tendenziell senken zu können.

Außerdem laufe zur Zeit die Umstellung vieler Aufgabengebiete auf EDV. Die Auswirkungen der EDV innerhalb der Gewerbeaufsichtsverwaltung würden in der Tendenz dazu führen, daß die Aufgaben hier ebenfalls effizienter wahrgenommen werden könnten, so daß die in Vorlage 10/590 aufgelisteten Personalbedürfnisse noch nicht ab-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

schließlich zu bewerten seien. Im Rahmen einer neuen Berechnung, die der früheren Personalbedarfsberechnung vergleichbar sei und in etwa einem Jahr fertiggestellt sein werde, hoffe man, die Auswirkungen der EDV in der Gewerbeaufsichtsverwaltung näher abschätzen zu können.

Auf die Frage des Abg. Bensmann (CDU), ob er davon ausgehe, daß sich das EDV-Konzept auf jeden Fall arbeitsmindernd auswirken werde, antwortet StS Dr. Bentrup, hinsichtlich des EDV-Konzeptes gehe man von einer Arbeitsentlastung aus; aber die neuen Schwerpunkte im Bereich der TA Luft und der Chemiesicherung würden zu Zuwächsen führen, die mindestens das ausschöpfen würden, was durch den Einsatz von EDV an Arbeitsminderungen zu erwarten sei.

- - - - -

Abg. Bensmann (CDU) bemerkt, daß das Ressort insgesamt 467 Personen im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftige und andererseits 45 Stellen für Forstarbeiter abgesetzt habe, und fragt, wie sich das mit der Zielsetzung der AB-Maßnahmen vereinbare, wonach ABM-Kräfte nicht für originäre Aufgaben einer Dienststelle eingesetzt werden dürften.

StS Dr. Bentrup berichtet, von den 871 Stellen für Waldarbeiter seien rund 540 unbesetzt, da man - wie in allen anderen Bundesländern auch - im Bereich der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Forstverwaltung einen geringeren Bedarf festgestellt habe.

Dagegen übernehme die Landesforstverwaltung sehr viele freiwillige Aufgaben im Bereich der Erholungsnutzung, der Wegpflege und der Waldrandgestaltung, für die ABM-Kräfte eingesetzt würden. Die Landesarbeitsverwaltung habe alle Anträge nach Prüfung genehmigt.

Weiter will Abg. Bensmann (CDU) wissen, ob der Landesregierung bekannt sei, daß in Staatsforsten teilweise ausländische Arbeitskräfte, vornehmlich aus dem Ostblock, eingesetzt würden, ob es sich um Einzelfälle handle und wie die Landesregierung diese Tatsache beurteile.

StS Dr. Bentrup teilt weiter mit, im Rahmen der Aufforstung der verschiedenen Kahlschläge seien in den letzten Jahren für Schwerpunktaufgaben Aufträge erteilt und Arbeitskolonnen aus Schweden und aus dem Ostblock eingesetzt worden, weil vorübergehend Eng-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

pässe entstanden seien, die mit der damaligen personellen wie technischen Kapazität der Landesforstverwaltung nicht hätten bewältigt werden können.

Abg. Bensmann (CDU) erbittet bis zur abschließenden Sitzung der Arbeitsgruppe in 14 Tagen einen Bericht darüber, in welchem Umfang im Haushaltsjahr 1985 sowie bis zum 01.10.1986 solche Aufträge vergeben worden seien und aus welchen Kapiteln diese Kräfte bezahlt worden seien.

StS Dr. Bentrup erklärt, das Ministerium könne in 14 Tagen das Gesamtvolumen angeben, aber keine Aufstellung über das Arbeitsvolumen im einzelnen erstellen.

Auf die weitere Frage des Abg. Bensmann (CDU), ob es zutreffe, daß die Arbeiten ausgeschrieben worden seien und der billigste Anbieter den Zuschlag erhalten habe, und ob es keine Weisung des Ministeriums gebe, inländische Arbeitskräfte zu bevorzugen, antwortet StS Dr. Bentrup, nach seiner Kenntnis würden solche Arbeiten ausgeschrieben, und dabei sei man an die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung gebunden. Über die genauen Auswirkungen könne er im Augenblick nichts sagen. Es würde eine nähere Überprüfung erfordern, festzustellen, in welchen Fällen unter Umständen inländische Auftragnehmer benachteiligt werden könnten. Das Ministerium werde diese Frage in die Prüfung einbeziehen.

Auf eine anschließende Frage des Vorsitzenden, ob außer der Landesanstalt für Ökologie, dem Landesamt für Wasser und Abfall und der Landesforstverwaltung noch in anderen Bereichen ABM-Kräfte eingesetzt würden, antwortet StS Dr. Bentrup, lediglich die Landesanstalt für Immissionsschutz habe noch etwa 22 Stellen für ABM-Kräfte eingerichtet, von denen zur Zeit aber nur 6 Stellen besetzt seien.

- - - - -

Im Rahmen der Beratung der einzelnen Kapitel des Einzelplans ruft der Vorsitzende Kapitel 10 010 - Ministerium - auf und fragt, wie die zur Begründung von 3 zusätzlichen Stellen beschriebene Koordinierungsfunktion des Ministeriums bei der Radioaktivitätsüberwachung aussehen solle. Im Störfall werde es doch in erster Linie auf die Maßnahmen vor Ort und weniger auf die Koordinierung im Ministerium ankommen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

StS Dr. Bentrup teilt einleitend mit, daß sich der Bund mit der Frage der Einrichtung einer Auftragsverwaltung für die Radioaktivitätsmessung befasse, so daß noch nicht alle Fragen abschließend geklärt werden könnten.

Die Zuständigkeit für die Koordinierung, bezogen auf die fünf im Lande einzurichtenden Meßstellen, sei innerhalb der Landesregierung dem Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft zugeordnet worden. Die Koordinierungsstelle, die in seinem Hause vorgesehen sei, solle die Vorbereitung gemeinsamer Meßprogramme, die Ausbildung der Mitarbeiter für diese Meßprogramme und ihre Bereitstellung für den Anforderungsfall übernehmen. Es sei wichtig, daß im Anforderungsfall die Meßgeräte rund um die Uhr bedient werden könnten, so daß die maximale Meßkapazität ausgenutzt werde.

Außerdem habe diese Koordinierungsstelle die Verknüpfung mit dem Meßsystem der Bundesregierung zu leisten, die den übrigen Verwaltungen Meßergebnisse zur Verfügung stellen wolle, damit man auf Bundesebene zu einheitlichen Empfehlungen komme.

Im Hinblick auf die Rheinverschmutzung erklärt Abg. Bensmann (CDU), wenn auch unbestritten sei, daß es hier einen Nachholbedarf gebe, müsse man doch zwischen dem Wünschbaren und dem Unabdingbaren unterscheiden. Die Landesregierung sollte sich mit den anderen Rheinanliegerstaaten verständigen, um einheitliche Maßstäbe zu erreichen, Doppelarbeit zu vermeiden und zu verhindern, daß Leute nur herumsäßen und auf den Ernstfall warteten. In die Arbeit an einem solchen länderübergreifenden Konzept sollte auch der Landesrechnungshof eingeschaltet werden. Er bitte darum, der Arbeitsgruppe dieses Konzept und einen Ländervergleich zur Verfügung zu stellen.

StS Dr. Bentrup betont, daß die jetzt angeforderten Stellen zur Durchführung des Meßprogramms gebraucht würden, das zur Abwicklung der Schäden aus dem Störfall von Tschernobyl aufgestellt worden sei. Die für den gesamten Bereich des Landeshaushalts angeforderten 18 zusätzlichen Mitarbeiter wären damit voll ausgelastet, ja, sogar überbeschäftigt.

Als Vorbereitung für einen möglichen weiteren Anforderungsfall sollten lediglich Mitarbeiter ausgebildet werden, damit, wenn notwendig, die Meßkapazitäten voll ausgenutzt werden könnten. In der Zwischenzeit werde es keine Leerkapazitäten geben.

In der Frage der rechtlichen Bewertung der Sicherheit in der Chemie gebe es sicherlich einen Nachholbedarf, der aber noch nicht genau spezifiziert werden könne. Insbesondere müsse man in

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986

ig-mm

der Frage der Bewertung der Altstoffe im Chemiekaliengesetz weiterkommen und das System der Meldewege überprüfen.

Was die Sicherheit der chemischen Produktion angehe, so bedürfe es noch zusätzlicher Prüfungen. Nach seiner Kenntnis werde es zu mit den anderen Rheinanliegerstaaten abgestimmten Überlegungen kommen; aber man habe es nicht nur mit dem Problem der Rheinverschmutzung zu tun.

Abg. Walsken (SPD), der fragt, wie verhindert werde, daß es zu Überschneidungen zwischen der kommunalen und der staatlichen Lebensmittelüberwachung komme, antwortet StS Dr. Bentrup, die 18 für den gesamten Einzelplan angeforderten Mitarbeiter hätten nicht nur den Bereich Lebensmittel zu betreuen, sondern alle Medien, insbesondere Boden und Wasser. Für den Bereich Luft jedoch gebe es nach der jetzigen Beratungslage eine Verpflichtung des Bundes, im Rahmen des Wetterdienstes eine Verdichtung des Meßstellennetzes herbeizuführen.

Für die Lebensmittelüberwachung sei mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Einvernehmen dahin gehend erzielt worden, daß die Einrichtungen des Landes für die Lebensmittelüberwachung eingesetzt würden und die kommunalen Untersuchungsämter keine eigenen Kapazitäten aufbauen sollten, weil im Anforderungsfall die Daten - einschließlich der aus anderen Bundesländern bezogenen Daten - zentral ausgewertet werden müßten und dafür nur Dienststellen auf Landesebene eingesetzt werden sollten. Durch Kommunikation zwischen den Landesdienststellen und den Kreisordnungsbehörden werde man jedoch sicherstellen müssen, daß die Ergebnisse der Untersuchungen auch den Kreisordnungsbehörden unmittelbar zur Kenntnis kämen, damit sie Auskunft erteilen könnten.

Abg. Walsken (SPD) fragt weiter, wie der Zeitrahmen abgeschätzt werde und ob mit den kommunalen Spitzenverbänden auch detailliert abgesprochen worden sei, daß die Bearbeitung zentral durch die Landesdienststellen erfolge und eine Kommunikation stattfinde. Insofern sei das keine Arbeitsteilung.

Grundsatz sei, daß abgestimmt werde, erklärt StS Dr. Bentrup. Die Details, besonders hinsichtlich des Kommunikationssystems, müßten aber noch erarbeitet werden. Die Landesregierung habe bereits Finanzmittel bereitgestellt, damit das Kommunikationssystem aufgebaut werden könne und die fünf Meßstellen ergänzt bzw. neu errichtet werden könnten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

Das Ergebnis müsse aber unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, daß der Bund die Absicht habe, den Ländern diese Aufgaben im Rahmen der Auftragsverwaltung zu übertragen, so daß das endgültige Konzept und ein Zeitpunkt für den endgültigen Aufbau des Systems noch nicht angegeben werden könnten.

Der Vorsitzende kann nicht ganz nachvollziehen, daß man schon eine bestimmte Anzahl von Stellen quantifiziere, wenn das Konzept noch nicht mit dem Bund abgestimmt sei. Andererseits könne die Aufarbeitung der Meßwerte des Unfalls von Tschernobyl nicht so arbeitsaufwendig sein, weil es zu diesem Zeitpunkt noch nicht so viele Meßstellen gegeben habe.

Es habe schon Meßstellen gegeben, erwidert StS Dr. Bentrup, aber noch nicht in dem Umfange und der Qualität, wie man sie in Zukunft haben werde. Insofern sei das eine Aufgabe, die auf jeden Fall erledigt werden müsse.

Der Vorsitzende fragt, wie das Personal, das, wie es im Erläuterungsband (Vorlage 10/551) auf Seite 107 heiße, im Anforderungsfall an die zentrale Koordinierungsstelle abgegeben werden solle, zu quantifizieren sei.

Es gehe nicht darum, so erläutert StS Dr. Bentrup, daß im Anforderungsfall neue Mitarbeiter an die Zentrale abgeordnet werden sollten, sondern für diesen Fall sollten Mitarbeiter der Meßstellen ausgebildet werden, damit sie die Geräte vor Ort bedienen könnten und damit eine Auslastung der Meßkapazitäten sichergestellt sei. - Dann müsse die entsprechende Passage im Erläuterungsband geändert werden, erklärt der Vorsitzende.

Im Hinblick auf die Möglichkeiten, Sperrvermerke auszubringen oder die Arbeiten im Rahmen der AB-Maßnahmen zu erledigen, bittet Abg. Bensmann (CDU), die Aufgaben, die mit den neu beantragten Stellen zu erledigen seien, daraufhin zu untersuchen, in welchen Anteilen sie unter folgende Gesichtspunkte fielen: 1. ständige Aufträge, 2. zusätzliche Aufgaben durch Übertragung von Aufgaben im Katastrophen- oder Einzelfall, 3. Aufarbeitung von Sachverhalten, bezogen auf einen bestimmten Zeitpunkt.

StS Dr. Bentrup wendet ein, bezogen auf die Radioaktivität, gebe es keine zusätzlichen vorübergehenden Aufgaben. Es werde ein Meßstellenprogramm geben, das als Daueraufgabe laufen werde. Die

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

Arbeiten seien von Spezialisten zu leisten. Deshalb werde es sehr schwer sein, diese Kräfte im Bedarfsfalle durch ABM-Kräfte oder Drittaufträge zu ergänzen.

Mit Sperr- oder kw-Vermerken könne man nicht arbeiten, erklärt Abg. Dorn (F.D.P.); denn man brauche hochqualifizierte Kräfte. Allerdings müßte in Abstimmung zwischen dem Ministerium und den Regierungspräsidenten noch einmal sehr sorgfältig die Frage des Vorsitzenden geprüft werden, inwieweit die heutigen Ausführungen mit den Erläuterungen auf Seite 107 des Erläuterungsbandes übereinstimmen. Heute sei zum Teil das Gegenteil von dem vorgetragen worden, was in den Erläuterungen stehe, und das müsse überprüft werden, bevor die Arbeitsgruppe zu einer Entscheidung kommen könne.

StS Dr. Bentrup erwidert, mit der Bemerkung im Erläuterungsband sei keine stellenplanmäßige Verlagerung gemeint. Es handle sich um Mitarbeiter, die, in Arbeitsgruppen zusammengefaßt, in Anforderungsfällen mit eingebunden werden könnten.

Auf die Frage des Abg. Bensmann (CDU), wer diese Kräfte vor Ort ersetze, wenn sie im Störfall ins Ministerium geholt würden, antwortet StS Dr. Bentrup, das werde je nach Bewertung zentral durch das Land, möglicherweise sogar durch den Bund bestimmt. Der Mitarbeiter sei weiterhin für seinen Bereich mit zuständig.

Der Vorsitzende bittet das Ministerium, vor der abschließenden Beratung der Arbeitsgruppe im Dezember klare Feststellungen zu Seite 107 der Erläuterungen zu treffen und zu sagen, was mit der Koordinierungsstelle bezweckt werde. So wie er die Antworten verstanden habe, solle der Einsatz für diese zentrale Koordinierungsstelle durch Kräfte aus anderen Bereichen erfolgen, die zu Stäben zusammengefaßt würden. Wenn das die Konzeption sei, dann müßte es auch so dargestellt werden.

StS Dr. Bentrup gibt zu bedenken, daß man mit dem Bund noch nicht über diese Fragen gesprochen habe, da das Gesetz noch nicht in Kraft sei. Möglicherweise werde man die Konzeption an die Vorstellungen des Bundes oder die der Mehrheit der Länder anpassen müssen, und dazu müsse etwas Spielraum gelassen werden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

Abg. Trinius (SPD) schlägt, da neue Aufgaben auf das Land zukämen, deren Umfang man noch nicht übersehen könne, vor, das Ministerium solle der Arbeitsgruppe im Laufe des nächsten Jahres nach Inkrafttreten des in Beratung befindlichen Bundesgesetzes berichten, wie die Maßnahmen im einzelnen umgesetzt würden und umgesetzt werden sollten.

Abg. Dorn (F.D.P.) pflichtet ihm bei, regt jedoch an, den Bericht bis spätestens Ende Mai zu erbitten.

StS Dr. Bentrup erwidert, er könne nicht sagen, ob das Konzept bis zu diesem Zeitpunkt fertig sein werde. In den letzten Wochen hätten sich verfassungsrechtliche Probleme im Hinblick auf die Bundesauftragsverwaltung und die Bestimmungen über die Finanzierung konkretisiert, die bei Aufstellung des Einzelplans 10 noch nicht hätten vorhergesehen werden können.

Andererseits könne das Land mit der Durchführung seines Meßprogramms und der Aufarbeitung der Meßergebnisse von Tschernobyl nicht warten, bis es ein bundesweites Datenübermittlungssystem gebe. Die Vorbereitungen für das Meßstellennetz seien schon sehr weit fortgeschritten, was die apparative Ausstattung, die personelle Kapazität und die Konzeption angehe. In diese Diskussion seien die Überlegungen des Bundes "hineingeplatzt".

Zur Zeit sei noch nicht bekannt, ob der Bund ein eigenes Kommunikationssystem bis hin zu einzelnen Meßstellen errichten oder ob er sich finanziell beteiligen werde. Es sei auch nicht bekannt, ob der Bund möglicherweise ein bestimmtes Apparateprogramm vorschreiben werde. Insofern werde sich das Land konstruktiv an den Beratungen mit dem Bund beteiligen. - Wenn bis Mai nächsten Jahres noch keine definitive Aussage möglich sein sollte, werde ein Zwischenbericht erstattet.

Auf die abschließende Frage des Vorsitzenden, ob, was das Personal angehe, die Überlegungen des Landes abgedeckt seien, antwortet StS Dr. Bentrup, auf das Personal bezogen, sei das Programm voll abgedeckt. Das Land werde jedoch hinsichtlich der Wahl von Programmen, Apparaten und Kommunikationssystemen in der jetzigen Phase keine einseitigen Entscheidungen treffen, die eventuell mit den Vorstellungen des Bundes nicht kompatibel wären.

- - - - -

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

Dann wirft der Vorsitzende die Abordnungsproblematik auf und fragt, für welche Bereiche die für das Kapitel 10 010 zusätzlich beantragten 5 Abordnungsstellen gebraucht würden und ob das eine Stellenreserve sei.

Man könne noch nicht abschließend sagen, in welchen Bereichen im Laufe des Jahres ein Bedürfnis entstehen werde, erwidert StS Dr. Bentrup. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre ergebe sich zwingend, daß man bei akutem Bedarf zusätzliche Personalkapazität zur Verfügung haben müsse. Konkret würden im kommenden Jahr für die Novellierung des Wasserverbandsgesetzes Mitarbeiter mit Kenntnissen im Wasserrecht gebraucht, die vorübergehend in die Erarbeitung der entsprechenden Entwürfe eingebunden werden müßten und dann wieder in ihre früheren Behörden zurückkehren könnten.

Die Abordnungsdauer, so antwortet StS Dr. Bentrup auf weitere Fragen der Abg. Dorn (F.D.P.) und Trinius (SPD), hänge von der Dauer der zusätzlichen Aufgabe im Ministerium ab und könne bei Gesetzesnovellen nach den Erfahrungswerten von einem halben Jahr bis zu eineinhalb oder zwei Jahren reichen.

- - - - -

Zu Kapitel 10 180 - Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung - wirft Abg. Walsken (SPD) die Frage auf, ob aus dem mit 4,4 Millionen DM dotierten Titel für Planungen, Versuche, Untersuchungen und Gutachten nicht in Form von Werkverträgen oder AB-Maßnahmen Aufgaben geleistet würden, die zu den gesetzlichen Aufgaben der Anstalt gehörten. Der Titel sei sehr umfangreich, und aus der Personalvertretung der LÖLF höre man, daß mittlerweile etwa 30 % des Arbeitsvolumens der Anstalt über diesen Titel finanziert würden.

StS Dr. Bentrup erläutert, im Bereich der LÖLF gebe es eine Fülle von Aufgaben, die sehr schnell zu bewältigen seien. Die nötigen Informationen für die Landschaftsplanung zum Beispiel könnten nur durch Werkverträge schnell genug besorgt werden. Nach dem Landschaftsgesetz sei es nicht unbedingt Aufgabe der LÖLF, diese Daten zu beschaffen; aber es bestehe die Verpflichtung, diese Daten so schnell wie möglich bereitzustellen. Bei der Vielzahl von Werkverträgen sei es in der Vergangenheit hin und wieder zu einer Grenzüberschreitung gekommen; aber diese Fälle seien abgestellt worden, und man versuche, diese Mitarbeiter auf frei werdende Stellen in der LÖLF zu übernehmen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986

ig-mm

Im übrigen bemühe man sich, denjenigen, die über Werkverträge bei der LÖLF tätig seien, nach Möglichkeit eine Perspektive für eine Mitarbeit in der Anstalt zu eröffnen. Das sei in vielen Fällen gelungen, bislang jedoch nicht in allen Fällen; aber es sei eine maßgebliche Zielsetzung des Ministeriums, diesen Biologen, die sonst arbeitslos wären, eine qualifizierte Tätigkeit zu vermitteln, um ihnen die Möglichkeit zu geben, Erfahrungen zu sammeln, und ihnen damit für später eine Möglichkeit der Übernahme in die LÖLF zu eröffnen.

Auf die weitere Frage des Abg. Walsken (SPD), ob es nicht stellenplanmäßige Auswirkungen haben müsse, wenn diese Entwicklung in den nächsten Jahren anhalten sollte, antwortet StS Dr. Bentrup, natürlich werde darüber nachgedacht; aber man habe es hier nicht mit Daueraufgaben zu tun. Deshalb werde man nicht alle Spezialisten, die zu Gutachten benötigt würden, als Sockelpersonal in die LÖLF übernehmen können und diese Aufgaben weiter über diesen Titel abdecken müssen. Allerdings versuche man, diesen Bereich wieder etwas einzuschränken, zumal einige große Aufgaben wie das Biotopkataster oder das Feuchtwiesenprogramm zurückgefahren werden könnten.

Da Abg. Walsken (SPD) weiter fragt, warum man nicht Zeitverträge abschließe, die für die Betroffenen im Hinblick auf die Sozialversicherung günstiger seien, antwortet StS Dr. Bentrup, Arbeitsverträge könnten, wenn sie verlängert werden müßten, zu einer Bindung führen. Wenn es sich um Spezialisten handle, sei der Abschluß von Werkverträgen sinnvoller.

Abg. Trinius (SPD), der anregt, eine Titelgruppe einzurichten, über die man auch Sach- und Reisekosten abwickeln könnte, antwortet StS Dr. Bentrup, auch an anderer Stelle würden solche Aufträge über einen Titel der Gruppe 37 abgewickelt, und man habe es bisher nicht für notwendig gehalten, eine Titelgruppe auszubringen.

- - - - -

Zu Kapitel 10 190 - Landesanstalt für Immissionsschutz - werden 15 neue Planstellen und Stellen angefordert, darunter 8 für die Zentralstelle "Störfallverordnung gefährliche Stoffe". Der Vorsitzende fragt, in welcher Höhe der gesamte Personalbestand dieser Zentralstelle geplant sei und welche Aufgaben zu erfüllen seien.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
3. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

StS Dr. Bentrup teilt mit, die Zentralstelle habe zur Zeit 6 Mitarbeiter, und 6 weitere seien vorgesehen. Zentrale Aufgabe bilde die Erfüllung der Störfallverordnung. Ebenso wie bei der Zentralstelle "TA Luft" und der Zentralstelle "Großfeuerungsanlagenverordnung" glaube man, auch hier durch eine zentrale Beurteilung die Abwicklung der Aufgaben durch die Gewerbeaufsichtsämter erleichtern und einen effizienteren Einsatz des Personals vor Ort sicherstellen zu können. Es handle sich um Bedienstete des gehobenen und des höheren Dienstes.

- - - - -

Zu Kapitel 10 210 - Verwaltung für Agrarordnung - stellt der Vorsitzende unter Hinweis auf den Schriftverkehr mit dem Landkreistag die grundsätzliche Frage, ob dieses Kapitel eine Stellenreserve für die Zukunft des Ministeriums oder nachgeordneter Behörden sei oder welche Aufgabenstellung für die Zukunft vorgesehen sei.

StS Dr. Bentrup antwortet, die Verwaltung für Agrarordnung habe im Verfolg ihrer traditionellen Aufgaben noch eine Vielzahl von Abwicklungen vorzunehmen. Immerhin werde von ihr noch ein Drittel der Landesfläche katastermäßig betreut.

Daneben habe sie, was das Instrumentarium des Landschaftsgesetzes angehe, Aufgaben zu erfüllen, die im Zuge der Umsetzung von Landschaftsplänen auf sie zukämen, wenn Flächen für naturschützerische Funktionen in Anspruch genommen werden müßten. Das werde auch in Zukunft eine der wichtigsten Aufgaben der Agrarverwaltung sein.

Die Zusammenarbeit mit den Kreisen und den kreisfreien Städten als den Trägern der Landschaftsplanung habe sich, wie der Landkreistag am 21.11. im Hause des Ministeriums noch einmal deutlich gemacht habe, gut angelassen. Zumindest solange die unteren Landschaftsbehörden personell noch nicht in der Lage seien, diese Aufgaben zeitgerecht zu erfüllen, werde die Hilfeleistung der Agrarverwaltung für notwendig gehalten. Das sei insbesondere vom Städtetag und vom Landkreistag bestätigt worden, und der Landkreistag habe hinzugefügt, daß er sich um einen personellen Ausbau der unteren Landschaftsbehörden bemühen werde, so daß diese nach einer Übergangsphase in der Lage sein würden, diese Aufgaben zu übernehmen. In dieser Hinsicht gebe es also zur Zeit keinen Dissens zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und seinem Hause.

Bezogen auf die Beteiligung der Agrarverwaltung an den Planungen, sei konkretisiert worden - das sei auch ein Punkt des Landkreistages gewesen -, daß diese Beteiligung unter dem Gesichtspunkt

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986

ig-mm

eines möglichst geringen Landschaftsverbrauches stattzufinden habe, und das sei akzeptiert worden. Dem Ministerium sei daran gelegen, nicht den Rahmen der Beteiligung der Agrarverwaltung auszudehnen, sondern den Inhalt der Beteiligung zu konkretisieren.

Vom Vorsitzenden auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, der darin liege, daß das Ministerium dem Landkreistag gegenüber formuliert habe, zur sachgerechten Aufgabenerledigung und zur Erhaltung einer intakten Personalstruktur der Verwaltung für Agrarordnung sei von weiteren Einsparungen abzusehen und man sei bereits an die Grenze des Zumutbaren gekommen, aber im Stellenplan 1987 erneut 28 Stellen eingespart habe, erklärt StS Dr. Bentrup, diese 28 Stellen seien bereits in das Abspeckungsprogramm einbezogen gewesen und würden jetzt nachträglich in Abgang gestellt. Eine Reihe anderer kw-Vermerke, die erst später realisiert werden könnten, seien in diesem Konzept ebenfalls schon berücksichtigt. Es müsse aber einleuchtend sein, daß die Tätigkeit eines Amtes für Agrarordnung eine bestimmte Infrastruktur an Fachkräften zwingend erforderlich mache.

Abg. Dorn (F.D.P.) bemerkt, daß die Ausführungen des Regierungsvertreters vornehmlich auf der alten Konzeption der Verwaltung für Agrarordnung basierten, für die selbstverständlich eine gewisse personelle Infrastruktur erhalten bleiben müsse, während der Minister in seiner Vorlage vom September dieses Jahres (Vorlage 10/600) sehr prononciert eine völlig andere Aufgabenstellung und eine völlig neue Konzeption für das Amt erarbeitet habe. Er selbst sei der Meinung, daß weitere Stellen in Abgang gestellt und weitere kw-Vermerke ausgebracht werden müßten. Die bisher realisierten Einsparungen seien ein Minimum dessen, was aus der erheblichen Verringerung der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe eigentlich an Konsequenzen hätte gezogen werden müssen. Er hoffe auf weitere Kürzungen im Haushalt 1988. In diesen Bereich würden in einem Ausmaß Gelder hineingesteckt, das auf die Dauer nicht verantwortbar sei.

Der Vorsitzende macht weiter darauf aufmerksam, daß der Stellenabbau mit der gleichzeitigen Beschäftigung von ABM-Kräften einhergehe. - StS Dr. Bentrup erläutert, verglichen mit dem traditionellen Aufgabenbestand, sei das, was jetzt auf die Agrarverwaltung zukomme, ganz neu bzw. eine Fortsetzung der Tendenz, die das Ministerium schon in der Vergangenheit in die Agrarverwaltung hineingetragen habe und die jetzt durch Kabinettsbeschluß abgesichert sei. Trotzdem gebe es noch eine Reihe von Tätigkeiten, die auf früher eingeleitete Verfahren zurückzuführen seien und die die bisherige Kapazität der Agrarverwaltung noch auf absehbare Zeit ausfüllen würden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

Über die AB-Maßnahmen könne er in dieser Sitzung nichts Konkretes sagen. Für die neuen Aufgaben der Agrarverwaltung im Bereich der Landschaftsplanung, soweit sie innerhalb der Flurbereinigung abgewickelt würden, habe man schon einige Mitarbeiter im festen Personalbestand, aber noch nicht genug, so daß man für die Übergangsphase Biologen, Geodäten und auch technische Angestellte heranziehen müsse.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es zutreffe, daß diese Aufgaben nur deshalb, weil sie im Rahmen der Flurbereinigung abgewickelt würden, nicht von der LÖLF bewerkstelligt werden könnten, antwortet StS Dr. Bentrup, die LÖLF sei dafür nicht vorgesehen. Auf eine weitere Frage, wann die Katastererfassung abgeschlossen sein werde, antwortet der Staatssekretär, das werde in etwa zehn Jahren möglich sein. Wie viele Bedienstete damit befaßt seien - Frage des Abg. Trinius (SPD) -, könne er in dieser Sitzung nicht sagen. Es sei auch von den Auswirkungen der Umstellung auf EDV abhängig, inwieweit sich die Verfahren beschleunigen ließen.

Zu Einzelplan 12 - Finanzminister

Auf die Frage des Abg. Bensmann (CDU), ob mit den 88 Stellen für Auszubildende in privatrechtlichen Ausbildungsverhältnissen alle Möglichkeiten ausgeschöpft seien, antwortet Ministerialdirigent Riotte (Finanzministerium), er habe zwar jetzt nicht erneut Druck auf die nachgeordneten Bereiche ausgeübt; aber die jetzt beantragten 88 Stellen seien, nachdem schon vor zwei Jahren 60 Stellen ausgebracht worden seien, das Ergebnis zweimaligen Nachfassens.

Ausbildungskapazitäten gebe es nur in der Finanzbauverwaltung und auch da nur für Bauzeichner und einige wenige andere Berufe. In den Finanzschulen könnten höchstens Praktikanten im Küchenbereich ausgebildet werden. Es sei auch fraglich, ob alle vorhandenen Stellen genutzt werden könnten.

Er werde noch einmal versuchen, die Zahl der Ausbildungsstellen zu erhöhen und gegebenenfalls von den Möglichkeiten des Haushaltsgesetzes Gebrauch machen.

MR Dr. Wild (Finanzministerium) fügt hinzu, das Finanzministerium habe 1981 mit 10 Ausbildungsplätzen angefangen und sei somit das Ressort mit der größten Steigerungsrate.

- - - - -

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

Dann fragt der Vorsitzende, wann mit der Realisierung der 8 verbliebenen kw-Vermerke zu rechnen sei.

MD Riotte erwidert, es handle sich um 8 kw-Stellen aus Kapitel 12 100, wovon seines Wissens 3 auf die Einsparung 1986 zurückgingen und 5 mit der Inbetriebnahme des neuen Rechners zusammenhängen, die sich um ein Jahr verzögert habe. Da abgewartet werden müsse, bis durch Fluktuation Stellen frei würden, könne er keine Frist nennen, sondern nur zusagen, daß das Ministerium alle Möglichkeiten nutzen werde, um seine Verpflichtung zu erfüllen.

- - - - -

Der Vorsitzende verweist weiter darauf, daß im Ressort insgesamt 204 Leerstellen für Arbeiter und Angestellte ausgebracht worden seien, und fragt, in welcher Höhe auf der Grundlage dieser Stellen bereits befristete Aushilfsverträge abgeschlossen worden seien.

MD Riotte antwortet, es handle sich um Stellen, die bisher aufgrund des § 7 Absatz 4 Haushaltsgesetz im Rahmen relativ kurzfristiger Verträge mit Aushilfskräften besetzt worden seien und für die im Haushalt 1987 erstmals Leerstellen eingerichtet worden seien. Auch in Zukunft wolle man - von Ausnahmen, in denen von vornherein feststehe, daß eine Beurlaubung länger als vier Jahre dauern werde, abgesehen - mit befristeten Arbeitsverhältnissen arbeiten, und insofern sei dieser Bestand voll ausgeschöpft.

Er könnte sich vorstellen, daß aus der Belegschaft heraus Druck entstehen könnte, von der Möglichkeit, unbefristete Arbeitsverhältnisse zu schaffen, Gebrauch zu machen; aber diese Absicht bestehe nicht.

Da in der Regel Beurlaubungen nur für ein Jahr beantragt und dann verlängert würden, könnten auf diese Weise nur 5 bis 10 % dieser Leerstellen genutzt werden, folgert Abg. Bensmann (CDU) und fragt, ob der Finanzminister bereit sei, dem Beispiel des Kultusministers zu folgen, der in einem etwas anderen Verfahren - sukzessive und nicht in der gesamten Höhe der frei gewordenen Stellen - auch bei Beurlaubungen auf ein bis zwei Jahre von dieser Möglichkeit Gebrauch mache und bestimmte Erfahrungswerte ermittelt habe. Er fragt, ob es nicht zweckmäßig wäre,

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
3. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

diese Stellen schwerpunktmäßig zusammenzufassen und unbefristete Verträge abzuschließen, weil das der eigentliche beschäftigungspolitische Inhalt dieser Gesetzesbestimmung sei.

Diese 204 Beurlaubungen, so erwidert MD Riotte, seien auf über 100 verschiedene Finanzämter verteilt, und wenn man für ein Finanzamt, in dem nur 1 oder 2 Kräfte auf 1 bis 2 Jahre beurlaubt seien, eine neue - in ihrer regionalen Mobilität meist relativ beschränkte - Kraft einstellen wollte, wäre das Risiko ziemlich groß, nachher einen Angestellten zuviel zu haben. Auf der anderen Seite habe das Ministerium die Verpflichtung, kw-Stellen und ku-Stellen zu realisieren, und müsse schon deshalb daran interessiert sein, Stellen, die frei würden, in Abgang zu stellen.

Mit dem Haushalt 1987 sei durch die Leerstellen eine neue Qualität entstanden, und er wolle zunächst einmal praktische Erfahrungen sammeln. Das Ministerium wolle behutsam vorgehen, lehne aber das Instrument nicht ab.

Daraus folgert der Vorsitzende, daß man dann die Leerstellen auch sperren könnte.

Das würde de facto keinen Unterschied bedeuten, erklärt MD Riotte; denn das Ministerium stelle ohnehin auf der Basis des § 7 Absatz 4 Haushaltsgesetz Aushilfskräfte ein. Er könne in jedem Falle zusagen, daß nicht beabsichtigt sei, in der Größenordnung der Leerstellen befristete Arbeitsverhältnisse in unbefristete umzuwandeln.

Auf die Frage des Vorsitzenden, in welcher Größenordnung die Möglichkeiten genutzt würden, antwortet MD Riotte, die Möglichkeiten des § 7 Absatz 4 Haushaltsgesetz würden ausgeschöpft. Die Größenordnung liege je nach Stichtag bei 90 oder um 100 %.

Abg. Trinius (SPD) bemerkt, in anderen Bereichen der Landesverwaltung habe man schon seit längerem die Erfahrung machen können, daß etwa im gleichen Umfange, in dem Beurlaubungen oder Teilzeitbeschäftigungen nach § 85 a Landesbeamtengesetz gewährt würden, auch Personen, die von dieser Beurlaubungsmöglichkeit Gebrauch gemacht hätten, zur vollen Tätigkeit zurückkehrten. Diese Leerstellen würden erst gebraucht, wenn das Gleichgewicht zwischen ausscheidenden Kräften und Rückkehrern nicht mehr gegeben sei.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

Dann würden diese Leerstellen zu einem anderen Zweck verwendet, zu dem sie nicht bestimmt seien, nämlich zusätzliches Personal zu finanzieren, erklärt MD Riotte. Bestimmt seien diese Leerstellen, um den Sockel an Bediensteten, der sich dadurch ergebe, daß die Zahl der Beurlaubungen im wesentlichen gleichgeblieben sei, weil immer wieder genauso viele Kräfte aus der Beurlaubung zurückkehrten, wie ausschieden, zu nutzen.

Zur Zeit gebe es eine Expansion bei den Mutterschaftsbeurlaubungen, in erster Linie im Bereich der Beamten des gehobenen und des mittleren Dienstes, während die Zahl bei den Angestellten seines Wissens im wesentlichen gleich sei.

- - - - -

Der Vorsitzende geht dann auf die Forderungen der Berufsverbände ein. Insbesondere die Steuergewerkschaft fordere den Wegfall der Phasenverschiebung.

Dabei handle es sich um das Problem des Beförderungsstaus, antwortet MD Riotte, also die Länge der Wartezeit bis zur tatsächlichen Beförderung, insbesondere in das erste Beförderungsamts, gegenüber den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestfristen und gegenüber dem, was in den vergangenen Jahren aufgrund der Stellenplansituation möglich gewesen sei.

Dieser Beförderungsstau habe zwei Ursachen, einmal den ungünstigen Altersaufbau der Steuerverwaltung und zum anderen eben die Phasenverschiebung, die aber schon weitgehend abgebaut sei. Die Beförderungsstellen, die durch Zugang von Planstellen möglich seien, seien bis auf etwa 100 im gehobenen Dienst und etwa die gleiche Größenordnung im mittleren Dienst bereits ausgebracht. Der Verzicht auf die Phasenverschiebung im Eingangsamts des mittleren Dienstes habe im vergangenen Jahr Hunderte von Beförderungsmöglichkeiten erbracht. Zusätzliche Beförderungsansprüche seien für die Zukunft also nicht in Sicht.

Weiter fragt der Vorsitzende, warum die Auswirkungen der Novellierung der Funktionsgruppenverordnung noch nicht in der ersten Ergänzung zum Haushaltsplanentwurf enthalten seien und ob sie in einer eventuellen zweiten Ergänzung berücksichtigt würden.

MD Riotte erwidert, es sei vorgesehen, eine zweite Ergänzung einzubringen, über die seines Wissens am 25.11. im Kabinett entschieden werde, und darin sollten die Möglichkeiten, die durch die An-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986

ig-mm

derung der Funktionsgruppenverordnung entstanden, ausgeschöpft werden. Das würde in der Steuerverwaltung 75 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten aus A 11 nach A 12 und A 13 bedeuten, und zwar etwa zur Hälfte in der Steuerfahndung und bei den Sachgebietsleitern in der Großstellenbetriebsprüfung. Diese Novellierung würde sich auch in der Größenordnung von etwa einem Dutzend bei den technischen Beamten der Finanzbauverwaltung auswirken.

Zu Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter - erbittet der Vorsitzende Erläuterungen zu dem Antrag, 93 z.A.-Stellen in Planstellen umzuwandeln.

MD Riotte erklärt, laut Vorlage 10/632 (Blatt 3 zu Kapitel 12 050) sei in diesem Jahr als Folge des starken Einstellungsjahrganges 1983 mit der Anstellung von 414 Hilfsbeamten des mittleren Dienstes zu rechnen. Dem ständen 67 nicht benötigte Stellen sowie 163 zu erwartende Abgänge gegenüber, wie sich aus derselben Aufstellung ergebe, also insgesamt 230 Stellen, die nicht mit Planbeamten besetzt seien. In Höhe der restlichen 200 Hilfsbeamten seien zwar Abgänge in der Steuerverwaltung zu erwarten; aber niemand könne sagen, ob diese Stellen genau zu dem Zeitpunkt frei würden, zu dem die Anstellungen vorgenommen werden müßten. Deshalb müsse ein Sicherheitszuschlag ausgebracht werden, der von seinem Ministerium mit 93 Stellen berechnet worden sei.

Abg. Trinius (SPD) bemerkt, daß die Zahl der Anwärter für die Steuerverwaltung im Jahre 1987 auf 72 heruntergefahren werde und daß laut Berichten der Steuergewerkschaft und von anderer Seite Anwärtereinstellungen nur von der Oberfinanzdirektion Köln vorgenommen würden, und fragt, ob es zutreffe, daß der mittlere Dienst leicht überbesetzt, daß aber der gehobene Dienst stärker unterbesetzt sei. Die Beantwortung dieser Frage müßte bei der Entscheidung über die 72 Anwärter mit berücksichtigt werden.

MD Riotte berichtet, aus der mittelfristigen Finanzplanung (Vorlage 10/732) sei bei einem Personalbestand zum 01.04.1986 von 13 897 Stellen im mittleren Dienst der Steuerverwaltung und einem in der Personalbedarfsberechnung 1985 errechneten Personalbedarf von 12 984 Kräften eine Überbesetzung von 913 Stellen zu erkennen, die sich auch bis 1991 erst auf knapp 500 Stellen verringern werde. Für den gehobenen Dienst ergebe sich jedoch ein Fehlbedarf von ca. 2 000 Stellen, der auch bis 1991 nicht abgedeckt sein werde, so daß notgedrungenerweise Aufgaben des

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

gehobenen Dienstes von Kräften des mittleren Dienstes erledigt werden müßten. Von daher seien auch weiterhin Einstellungen im mittleren Dienst notwendig.

Die Stellenanforderung für Anwärtereinstellungen basiere auf der Situation zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs. Seitdem hätten sich die Ausfälle durch Mutterschaftsbeurlaubungen in nicht vorhergeschätztem Ausmaß erhöht, und wenn man heute die Zahl der Anwärter neu benennen könnte, würde man eher 172 als 72 angeben und die Zahl der für Beamte ausgebrachten 1 185 Leerstellen um ca. 230 höher ansetzen. 1 185 sei der Iststand zum 01.01.1986 gewesen, und neun Monate später seien es 78 mehr gewesen.

Auf die Frage des Abg. Dorn (F.D.P.), wie sichergestellt werde, daß außer der Oberfinanzdirektion Köln auch die anderen Bereiche stärker berücksichtigt würden, antwortet MD Riotte, die 72 Stellen würden ausschließlich nach Köln gehen, und das entspreche der unterschiedlichen Bedarfssituation. Außerdem könne die Ausbildung mit Rücksicht auf den Besuch der Finanzschule sowie auf den praxisbegleitenden Unterricht, den die Oberfinanzdirektion wahrnehme, nicht zu sehr aufgesplittert werden. Sollten weitere 100 Anwärter dazukommen, so würde man zwei Lehrgänge in Münster und einen in Düsseldorf - oder umgekehrt - einrichten.

Abg. Dorn (F.D.P.) fragt, ob die 220 Anwärter, die in den Jahren 1984 und 1985 über den Bedarf hinaus ausgebildet worden seien, jetzt dazu beitragen könnten, das Loch aufzufüllen, das durch den Rückgang der Ausbildungszahlen im Jahre 1987 gerissen werde.

Dazu erklärt MD Riotte, sie könnten die Situation nicht völlig bereinigen, da an ihrer Stelle Angestelltenstellen weggefallen seien; aber da es sich um ausgebildete Kräfte handle, bedeuteten sie im Hinblick auf die Qualifikation der Verwaltung einen gewaltigen Sprung nach vorn.

Auf die Frage des Abg. Bensmann (CDU), ob die Einstellung von 172 Anwärtern jetzt der Vorschlag des Finanzministers sei, antwortet MD Riotte, diese Änderung sei nicht in die zweite Ergänzungsvorlage aufgenommen worden, weil die Landesregierung davon Abstand nehme, alle Veränderungen, die seit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs eingetreten seien, nachträglich in die Beratung einzubringen. Die Korrektur werde gegebenenfalls im nächsten Haushalt vorgenommen werden müssen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986

ig-mm

Im übrigen sei bei der Veranschlagung ursprünglich eine höhere Zahl von Einstellungsermächtigungen beantragt worden; aber als Deckung für andere Ausgaben sei diese Zahl zurückgenommen worden.

Abg. Dorn (F.D.P.) hielte es für sinnvoll, das Problem zwischen zweiter und dritter Lesung zu klären. Wenn die Notwendigkeit erkennbar und unabweisbar sei, sollte man von der Landesregierung eine entsprechende Vorlage erbitten.

Abg. Trinius (SPD) empfiehlt, die Frage in der Arbeitsgruppe weiter zu beobachten. Nach den jetzt erhaltenen Auskünften erscheine es angebracht, zusätzliche Einstellungsermächtigungen in einer Größenordnung zu bewilligen, die zwei weitere Ausbildungsgänge bei den beiden jetzt nicht ausbildenden Oberfinanzdirektionen ermöglichten.

Der Vorsitzende und Abg. Dorn (F.D.P.) wenden ein, daß es Aufgabe der Regierung sei, den Haushalt einzubringen, und das Parlament nicht Reparaturbetrieb der Landesregierung sein sollte. - Abg. Trinius (SPD) hält jedoch an der Überlegung fest, eventuell eine Aufstockung in der Größenordnung von 70 oder 80 Einstellungsermächtigungen vorzunehmen.

Der Vorsitzende möchte sich vergewissern, daß der Vorschlag, 100 zusätzliche Anwärter des mittleren Dienstes einzustellen, nichts mit der Diskussion um die Auslastung der Finanzschule in Haan zu tun habe.

Dies verneint MD Riotte entschieden. Selbst wenn es 1987 zu einem Einbruch bei den Einstellungen käme, würde das nur eine vorübergehende geringere Auslastung der Finanzschule bedeuten. Schon im Jahr danach würde die Zahl der Einstellungen wegen der Ausfälle durch Mutterschaftsurlaub wieder auf 1 230 ansteigen.

In den beiden Jahren mit geringerer Erstausbildung würde die Finanzschule Haan stärker in die Fortbildung einbezogen werden. Für das nächste Jahr seien etwa 30 000 Manntage verteilt worden, davon 7 000 nach Nordkirchen für die Ferienzeiten und bis zu 4 000 nach Haan, falls dort nur 72 Anwärter eingestellt werden sollten. Sollten mehr Einstellungen bewilligt werden, so müßte man auf einen Teil der Fortbildung verzichten. Es werde nicht einfach sein, andere Räume dafür zu finden, weil an der Godesberger Schule bauliche Veränderungen vorgenommen würden, die einen teilweisen Ausfall der dortigen Kapazität in den Jahren 1987 und

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986

ig-mm

1988 zur Folge hätten; aber die Erstausbildung habe bei der derzeitigen Arbeitsmarktlage unbedingt Priorität vor der Fortbildung.

Der Vorsitzende geht dann auf die beantragte Umwandlung von insgesamt 558 Angestelltenstellen in Beamtenstellen (durch ku-Vermerke) ein und wirft die Frage auf, ob diese Entwicklung in Richtung auf eine Verbeamtung sinnvoll und notwendig sei.

MD Riotte erwidert, lieber würde man die Angestelltenstellen behalten und Beamtenstellen zusätzlich beantragen. Da das nicht möglich sei, stehe man vor der Frage, ob man die im Rahmen der zusätzlichen Bewilligungen ausgebildeten Kräfte vor die Tür setzen und an ihrer Stelle andere Kräfte vom Arbeitsmarkt holen und anlernen solle.

Von der Umwandlung betroffen seien seines Wissens Stellen der Vergütungsgruppen VII, VI b und möglicherweise auch V c BAT in allen Abteilungen. Ein gewisses Problem liege darin, daß als Folge der Stelleneinsparungen der vergangenen Jahre die Fluktuation bei den Angestellten rückläufig sei und von über 600 Angestellten jährlich auf etwas über 300 bis zum Herbst dieses Jahr zurückgegangen sei (vermutlich 350 bis zum Jahresende). Deshalb werde die Bewirtschaftung im Jahre 1987 sehr schwierig werden. Im Jahre 1988, wenn nach den jetzigen Plänen noch einmal 188 Angestelltenstellen umgewandelt werden müßten, werde es etwas leichter werden.

In diesem Zusammenhang erbitte er eine Korrektur des Entwurfs. Im Jahre 1986 sei, weil die Fluktuation im Angestelltenbereich nicht ausgereicht habe, um hier die entsprechende Einsparung zu erbringen, die Zahl der Einstellungen von Anwärtern im gehobenen und mittleren Dienst reduziert worden. Das hätte er gern, was den Bestand an ausgebildeten Kräften angehe, korrekter dargestellt. Die 1986 zurückgenommene Zahl von Einstellungsermächtigungen führe dazu, daß drei Jahre bzw. zwei Jahre später eine entsprechende Zahl von Stellen für z.A.-Beamte nicht in Anspruch genommen würden und in dieser Größenordnung mit einem kw-Vermerk versehen werden könnten. Allerdings müßte man dann für die 90 Einstellungen, die 1987 zusätzlich vorgenommen würden, wiederum zwei bzw. drei Jahre später zusätzliche ku-Vermerke an Angestelltenstellen ausbringen. Ein Ergänzungsblatt werde vom Ministerium eingereicht.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

Zu der beantragten Umwandlung von insgesamt 30 Stellen der Lohngruppe II MTL für den Reinigungsdienst in Angestelltenstellen der Verg.Gr. IX b/X BAT für Boten und Pförtner fragt Abg. Dorn (F.D.P.), aus welchen Gründen so viele neue Boten und Pförtner gebraucht würden.

MD Riotte bezeichnet als einen der Gründe die um mehr als 20 % gestiegene Zahl der Steuerfälle (der Einkommensteuerfälle um ca. 50 %). Außerdem seien die Finanzämter oftmals gezwungen gewesen, die Stelleneinsparungen ohne Rücksicht auf sachliche Erfordernisse dort zu erbringen, wo durch Fluktuation freie Stellen entstanden seien, und das sei zufallsbedingt weitgehend dieser Bereich gewesen.

Bisher habe man durch Umschichtungen und durch Abbau von Aufgaben viel helfen, aber nur einen Teil des Bedarfs abdecken können. Die Boten und Pförtner würden teilweise auch in der Telefonzentrale, bei der Materialausgabe und mit Versandaufgaben beschäftigt. Es handle sich um Mischarbeitsplätze.

Im Bereich der Reinigungskräfte gebe es seit Jahren einen Überhang an eigenen Kräften, weil man seit Anfang der 80er Jahre schrittweise den Reinigungsturnus von drei auf zwei Wochentage reduziert habe.

Die Umschichtung dieser Stellen in den Bereich der Boten und Pförtner sei zwar insofern kostenneutral, als sich am Einsatz privater Reinigungsinstitute - der davon völlig getrennt zu sehen sei - nichts ändern werde, aber insofern natürlich nicht, als gegenwärtig unbesetzte Stellen wieder besetzt würden.

- - - - -

Auf die Frage des Vorsitzenden, warum die insgesamt 780 Stellen, die durch Beurlaubungen gemäß § 85 a und 78 b Landesbeamtengesetz frei geworden seien, nicht oder nur in sehr geringem Maße wiederbesetzt worden seien, antwortet MD Riotte, die Tabellen auf Seite 51 des Einzelplans gäben nur die Zahl der frei gewordenen Stellen an und sagten nichts über ihre Wiederbesetzung aus. Diese Stellen würden selbstverständlich - ebenso, wie das in anderen Ressorts üblich sei - schon seit langem wiederbesetzt.

Von Abg. Trinius (SPD) auf die Bemerkung auf Seite 51 des Einzelplans: "Die frei gewordenen Stellen ... werden im Rahmen der Berechnung der Anwärterquoten unbefristet wiederbesetzt." hin-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
9. Sitzung

24.11.1986

ig-mm

gewiesen, erklärt MD Riotte, das gelte nur für die Beamstenstellen; denn hier könne Ersatz nicht am Arbeitsmarkt beschafft werden, sondern nur durch Erhöhung der Zahl der Einstellungs-ermächtigungen und stehe dann mit zwei- bzw. dreijähriger Verzögerung zur Verfügung (siehe auch S. 24).

Der Vorsitzende kommt auf die früheren Diskussionen über die Zahl der Anwärter zurück und fragt, ob die Entwicklung der Zahl der Beurlaubungen keinen Anlaß gegeben habe, die Zahl der Anwärter im gehobenen Dienst weiter zu erhöhen.

MD Riotte erwidert, die Zahl könnte sich seines Wissens allenfalls von 520 auf 530 erhöhen.

Abg. Bensmann (CDU) bittet um eine auch den beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten Rechnung tragende Stellungnahme des Ministers zu der Tatsache, daß der Steuerverwaltung laut Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 230 Stellen im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verfügung ständen, davon zum 30.06. dieses Jahres aber nur 49 besetzt gewesen seien und keine dieser Kräfte übernommen worden sei.

MD Riotte erwidert, die Zahl von 230 ABM-Stellen übersteige die Einsatzmöglichkeiten der Steuerverwaltung bei weitem. Diese Kräfte dürften nicht für Regelaufgaben eingesetzt werden, und vorübergehende Tätigkeiten anderer Art fielen in der Steuerverwaltung kaum an. ABM-Kräfte könnten deshalb rechtlich problemlos im wesentlichen nur beim Liegenschaftskataster eingesetzt werden. Eine Übernahme setze voraus, daß absetzbare Angestelltenstellen vorhanden seien.

Auf die weitere Frage des Abg. Bensmann (CDU), ob dafür nicht aufgrund von § 85 a LBG frei gewordene Stellen verwendet werden könnten, antwortet MD Riotte, es habe in der Vergangenheit Gründe gegeben, diese Kräfte nicht in befristete oder unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu übernehmen. Man werde im einzelnen nachforschen müssen, inwieweit diese Gründe auch heute noch fortbeständen. Aber da freie Angestelltenstellen zur Erfüllung der Einsparungsquote oder zur Umwandlung in Stellen für Hilfsbeamte gebraucht würden, sei hier kaum ein Potential vorhanden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986

ig-mm

Schließlich kommt der Vorsitzende auf die Umorganisation der Finanzämter zu sprechen und fragt, ob die Zusicherung, daß sie keine Mehranforderungen an Stellen nach sich ziehen werde, eingehalten werden könne oder ob zusätzliche Freistellungen erforderlich seien, die stellenrelevant wären.

Das werde geschehen, antwortet MD Riotte; aber diese Anforderungen kämen im Haushaltsplan 1987 noch nicht zum Zuge. Er könne noch nicht sagen, inwieweit volle Freistellungen erforderlich würden. Angesichts der Größenordnung der betroffenen Finanzämter werde es sich wahrscheinlich um etwa 20%ige Freistellungen handeln, die sich nicht in Form von Neueinstellungen oder Leerstellen auswirken würden.

Die Auswirkungen dieser Umorganisation im Bereich der Geschäftsstellenleiter würden in die Personalbedarfsberechnung einfließen, die zum 01.01.1988 vorgenommen werde und 1989 vorliegen werde. Sie würden darin bestehen, daß sich der Fehlbedarf von zur Zeit 2 600 auf 2 630 erhöhen werde.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der Grundsatz, daß keine zusätzlichen Stellen dafür ausgebracht würden, eingehalten werden müsse, und bittet, die Arbeitsgruppe über die weitere Entwicklung zu unterrichten.

Zu Kapitel 12 070 - Finanzbauverwaltung - stellt der Vorsitzende fest, daß die im Vollzug des Haushaltsplans 1986 eingerichteten insgesamt 165 Stellen zwar in die Ergänzungsvorlage (Drucksache 10/1470) aufgenommen worden seien, aber nicht der seinerzeit beschlossene kw-Vermerk zum 01.01.1992. - Dieser Fehler könne jetzt nur noch vom Ausschuß korrigiert werden, erklärt MD Riotte.

Vom Vorsitzenden nach dem Gesamtkonzept für die Finanzbauverwaltung befragt, deren Personalentwicklung durch Stellenausweitung auf der einen Seite und kw-Stellen auf der anderen Seite gekennzeichnet sei, erklärt MD Riotte, die Stellenplanpolitik im Bereich der Finanzbauverwaltung sei in der Tat etwas holprig gewesen. Die Entwicklung des Bauvolumens sei sehr schwankend, und andererseits sei es nicht immer gelungen, die Finanzbauverwaltung aus den allgemeinen Stelleneinsparungen herauszuhalten. Dar- aus resultierten die 15 kw-Vermerke, die 1986 realisiert worden seien.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

Der Stellenzuwachs des Jahres 1985 sei durch ein damals entstandenes Wachstum des Bauvolumens bedingt gewesen, das sich nicht fortgesetzt habe. Deshalb habe man für den Haushalt 1986 zunächst keine weitere Stellenvermehrung beantragt, sondern erst im Vollzug des Haushalts 1986, als die Probleme drängender geworden seien. Die 165 im Haushaltsvollzug 1986 neu bewilligten Stellen und der Verzicht auf Einsparungen im Haushalt 1987 entsprächen der Entwicklungslinie des Bauvolumens, so wie sie sich in der Auftragslage und den mittelfristigen Finanzplanungen der Hauptauftraggeber widerspiegele.

Auf dieser Grundlage sei eine Personalverteilungsberechnung aufgestellt worden, die er noch nicht Personalbedarfsberechnung nennen wolle, weil sie noch einige Ausschläge aufweise, die aufgeklärt werden müssen.

- - - - -

Für die vorübergehende Abordnung eines Beamten des nicht technischen Verwaltungsdienstes (Geschäftsstellenleiter) von Kapitel 12 050 in die Finanzbauverwaltung wird eine Abordnungsstelle in Kapitel 12 070 beantragt.

MD Riotte erläutert, die Zahl der Beamten, die über Erfahrungen verfügten, die sie zum Geschäftsstellenleiter befähigten, sei gering. Man bemühe sich, auf 20 % des Dienstes insgesamt zu kommen. Zur Zeit habe man vorübergehend einen Beamten der Steuerverwaltung mit Geschäftsstellenleitererfahrung in ein Bauamt abgeordnet. Ob daraus eine Versetzung werde, hänge davon ab, ob der Beamte bereit sei, für immer aus der Steuerverwaltung auszuscheiden. Zur Zeit sei das nicht der Fall. Wenn der Beamte in die Finanzverwaltung zurückkehre und eine andere Lösung gefunden werde, werde man unter Umständen die Umwandlung einer Angestelltenstelle beantragen müssen.

- - - - -

Ferner wird die Umwandlung von 10 Stellen der Lohngruppe II MTL des Reinigungsdienstes der Finanzbauverwaltung in Angestelltenstellen der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT für Bauzeichner beantragt. Abg. Bensmann (CDU) bezweifelt die Begründung und meint, mit großem Nachholbedarf bei der Ausfertigung von Baubestandszeichnungen könnten keine Dauerstellen begründet werden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986

ig-mm

MD Riotte berichtet, im Bereich der Finanzbauverwaltung weise die Personalbedarfsberechnung zum Ende des vergangenen Jahres einen Fehlbestand in der Größenordnung von etwas über 100 aus, der durch die in diesem Jahr zusätzlich bewilligten 165 Stellen teilweise gedeckt worden sei. Aber die Situation sei doch nicht so, daß man auf freie Stellen verzichten könnte.

Bei den 10 Bauzeichnern handle es sich um Kräfte, die anlässlich der Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze eingestellt worden seien und für die die Daueraufgabe der Aufarbeitung der Baubestandszeichnungen vorgesehen sei. Bei der explosiven Zunahme der Baumaßnahmen in der Finanzbauverwaltung gerieten die Unterhaltungsarbeiten naturgemäß ins Hintertreffen, und dort sei solch ein Stau entstanden, daß man diese 10 Kräfte auf Dauer beschäftigen könne.

Auf die Frage des Abg. Bensmann (CDU), ob man diese Kräfte auf Dauer beschäftigen könne oder ob man sie auf Dauer beschäftigen müsse, antwortet MD Riotte, der Stau bei den Baubestandszeichnungen führe dazu, daß Mittel für die Bauunterhaltung nicht ausgegeben werden könnten.

Zu Kapitel 12 090 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen - trägt der Vorsitzende die Forderungen der Deutschen Steuergewerkschaft aus der Anhörung vor, zunächst: Ausbringung von 4 zusätzlichen C 3-Stellen.

MD Riotte erklärt, es gebe schon einen entsprechenden Antrag des Senats der Fachhochschule für den Haushalt 1988. Die Fachhochschule Nordkirchen habe 62 Stammdozenten, davon 19 auf C-Stellen. Angestrebt werde, etwa ein Drittel dieser Stammdozenten in der C-Besoldung auszuweisen, aber wahrscheinlich in zwei Schritten. 1988 würden voraussichtlich 2 Stellen der Besoldungsgruppe C 3 und eine der Besoldungsgruppe C 2 beantragt, und zwar zusätzlich.

Die weitere Forderung der Steuergewerkschaft lautet: Umwandlung von C 2-Stellen ausschließlich aus besetzten A 14-Stellen. MD Riotte gibt zu bedenken, daß C-Stellen ausgeschrieben werden müßten und daß man an dieser Übung festhalten wolle.

Man könnte so verfahren, erklärt Abg. Trinius (SPD), daß man zusätzlich C-Stellen ausweise und gleichzeitig A-Stellen einspare.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986

ig-mm

Dazu müßte man aber wissen, wie sich die Auslastung der Einrichtung langfristig gestalte.

MD Riotte erwidert, in der Größenordnung von 72 oder 75 hätte er keine Bedenken. Schon wegen der hohen Zahl der Ausfälle durch Mutterschaftsurlaub erscheine ihm die Auslastung der Fachhochschule für einen absehbaren Zeitraum gesichert. Im übrigen beschäftige sie heute ständig 25 abgeordnete Kräfte, die jeweils nur für einen Lehrgang aus der Finanzverwaltung abgeordnet würden.

43 Kräfte hätten bei Errichtung der Fachhochschule eine Bleibezusage - nicht im beamtenrechtlichen Sinne, sondern im politischen Sinne - erhalten. In dem Maße, in dem diese Kräfte auschieden, würden sie durch Kräfte ersetzt, die nur für sieben Jahre an die Fachhochschule abgeordnet würden. Insofern sei gewährleistet, daß einem eventuellen Rückgang der Zahl der Studierenden durch einen entsprechenden Rückgang in der Zahl der Dozenten entsprochen werden könne.

Zu der Forderung der Steuergewerkschaft nach Besetzung freier A 14-Stellen durch Aufsteiger aus dem gehobenen Dienst erklärt MD Riotte, in Nordkirchen würden knapp 20 Beamte des gehobenen Dienstes als Dozenten verwendet. Das Standesbewußtsein der Kollegen in Nordkirchen leide zwar unter dieser Tatsache; aber aus der Sicht des Bedarfs und der Fähigkeiten dieser Kollegen sehe er keinen Anlaß, auf den Einsatz von Beamten des gehobenen Dienstes zu verzichten. Die weitere Forderung der Deutschen Steuergewerkschaft auf Ausbringung von Stellen der A-Besoldung nach der persönlichen Situation der Beamten beziehe sich auf dieselbe Frage.

Die nächste Forderung der Deutschen Steuergewerkschaft auf Ausschöpfung der Ermächtigung aus dem Fachhochschulgesetz für den öffentlichen Dienst zur Umwandlung von Stellen der A-Besoldung in Stellen der C-Besoldung greift nach den Worten des MD Riotte weit über das hinaus, was das Ministerium beabsichtige. Man dürfe nur weniger als die Hälfte der Stellen in der C-Besoldung ausbringen. Sonst lege man sich im Hinblick auf die schon erlebten Schwankungen in der Zahl der Einstellungsermächtigungen zu sehr fest.

- - - - -

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

Zu Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung - wird eine Umschichtung von 22 Planstellen und 4 Angestelltenstellen aus Kapitel 12 050 gefordert. Der Vorsitzende fragt, ob der Aufgabenzuwachs wirklich so groß sei, daß eine solche Umschichtung schon 1987 erforderlich sei.

MD Riotte erklärt, der Mehrbedarf ergebe sich beispielsweise aus der Umstellung der Speicherhaltung von Magnetbändern auf Platten, aus der Einführung von Datenbanken, aus der Pflicht, das Auskunftswesen zu intensivieren usw.

In der vergangenen Legislaturperiode sei eine Vorlage erarbeitet worden, in der eine Kosten-Nutzen-Analyse des Rechenzentrums versucht worden sei. Daraus gehe hervor, daß ein Bediensteter im Veranlagungsbereich, der 1965 etwa 250 Veranlagungsfälle im Jahr bearbeitet habe, heute bei über 650 liege. Diese Steigerung sei ohne Datenverarbeitung nicht denkbar. Auch in den jüngeren Personalbedarfsberechnungen seien die Fallzahlen in vielen Bereichen in zwei oder drei Jahren um 20, 30 oder 50 % gestiegen.

Da der Vorsitzende meint, zu irgendeinem Zeitpunkt müsse gesagt werden können, wie groß der Rationalisierungseffekt in diesem Bereich tatsächlich sei, erklärt MD Riotte, im Rechenzentrum selbst hänge das damit zusammen, wie bedienungsaufwendig die Geräte seien. Aus der Finanzverwaltung könne man sagen, daß man ohne Automation heute 10 000 oder 12 000 Bedienstete mehr brauchte, um denselben Leistungsstand zu erreichen, so daß den 100 Millionen DM, die das Rechenzentrum koste, Einsparungen von fast 1 Milliarde DM gegenüberständen.

- - - - -

Zu Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung

Einleitend spricht der Vorsitzende sein Bedauern darüber aus, daß aufgrund der Vorlage 10/712 des Finanzministers, mit der die Entsperrung von 5 Professorenstellen gemäß § 22 Satz 1 LHO sowie die Einrichtung von 38 zusätzlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter gemäß § 7 Absatz 7 Buchstabe a HG 1986 für die Medizinischen Einrichtungen der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen beantragt worden seien, zunächst eine Sonder-sitzung der Arbeitsgruppe für den 14.11. habe einberufen werden müssen und man erst später den Hinweis erhalten habe, daß die

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

Befassung mit dieser Vorlage bis zu dieser ordentlichen Sitzung zurückgestellt werden könne. Das sei nicht nur eine Mißachtung der Arbeitsgruppe, sondern des gesamten Parlaments.

Staatssekretär Dr. Konow (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) bedauert, daß durch die Vorlage 10/712 ein falscher Eindruck entstanden sei. Die Situation sei dadurch zustande gekommen, daß in den Haushalt 1987 nur die 38 zusätzlichen Stellen für Aachen eingestellt worden seien, die man aufgrund der Belegungssituation noch für nötig halte, daß aber noch nicht über die übrigen in der Vorlage 10/712 genannten 79 Stellen für Krankenhauspersonal entschieden gewesen sei, die an dem laut Personalbedarfsberechnung konzipierten Personalstand noch fehlten. Diese Entscheidung sollte einer Kabinettsitzung vorbehalten bleiben, die erst nach der vorgesehenen Sitzung der Arbeitsgruppe hätte stattfinden sollen. Deshalb hätten der Finanzminister und der Wissenschaftsminister zunächst vereinbart, daß sich erst die Arbeitsgruppe mit dem Gegenstand befassen sollte, bevor die Frage der 79 Stellen dem Kabinett vorgelegt werde. Das sei der alleinige Grund für die Irritationen gewesen.

- - - - -

Vom Vorsitzenden um Erläuterung der für die Abgeordneten schwer nachvollziehbaren Personalsoll- und -ist-Aufstellungen gebeten, erklärt Leitender Ministerialrat Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung), die 96 Stellen, die zum 30.09.1986 kw-gestellt seien, seien im Haushaltsvoranschlag 1987 unter Veränderung der Vorjahreszahl bereits abgesetzt, wie auf Seite 9 des Einzelplans dargestellt.

Ministerialrat Will (Finanzministerium) bemerkt dazu, eigentlich wäre das Stellensoll, das sich durch die Veränderungen im Haushaltsvollzug ergeben habe, im nächstfolgenden Haushalt mit Einzelangaben zu berichtigen. Termingerecht zur Drucklegung des Haushaltsplanentwurfs sei das jedoch nicht möglich gewesen. Mit dem Wissenschaftsminister sei vereinbart worden, daß diese Angaben im Reindruck des Haushalts 1987 nachgeholt würden. Im übrigen seien die abzusetzenden Stellen in Vorlage 10/553 im einzelnen aufgelistet.

- - - - -

Abg. Dorn (F.D.P.) erklärt im Hinblick auf die vorgesehene Streichung je einer Professorenstelle für Sportwissenschaft an den Hochschulen Bonn und Duisburg, der Sportausschuß werde sich noch

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986

ig-mm

ausführlich mit der Zukunft der sportwissenschaftlichen Institute an den einzelnen Hochschulen und ihrem Verhältnis zur Sporthochschule Köln befassen. In diesem Zusammenhang wolle er fragen, wie die Planung der Landesregierung für die sportwissenschaftlichen Institute aussehe, deren Zahl unbedingt zurückgeführt werden müsse.

Ministerialrat Schlegel (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) antwortet, das Ministerium sei im Begriff, einen Plan für die 90er Jahre zu erarbeiten, der auf die demographische Entwicklung und die veränderten Anforderungen Rücksicht nehme, und dieser Gesamtplan werde auch den Sport umfassen.

Abg. Dorn (F.D.P.) wirft die Frage auf, ob die Planung für die 90er Jahre nicht zu langfristig angelegt sei. Die Landesregierung müßte kurzfristig eine Reihe von sportwissenschaftlichen Instituten an den Hochschulen abbauen, um die Ausbildungskapazitäten für Sportlehrer dem normalen Bedarf anzupassen.

StS Dr. Konow betont, daß das in Arbeit befindliche Konzept sehr zeitnah sei und bis zum 30.04. nächsten Jahres in seinen Grundzügen entwickelt sein werde. Es werde die Möglichkeit schaffen, bei den Haushaltsplanberatungen zügiger auf den Bezug zwischen kurzfristigen Maßnahmen und langfristigen Planungen zu reagieren. Im vorigen Sommer habe das Ministerium, um die Einsparungsanforderungen des Finanzministers erfüllen zu können, auf freie Stellen zurückgreifen müssen, und dabei solche Stellen ausgewählt, deren Wegfall aufgrund der Auslastung und der ungefähren Planungsvorstellungen für nicht strukturschädlich gehalten worden sei. Er freue sich, daß der Sportausschuß im Falle der zwei Professoren für Sportwissenschaft die Auffassungen des Ministeriums bestätige.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, daß die absolute Zahl der Studierenden ansteige und es deshalb widersprüchlich erscheine, schon jetzt mit den Anpassungen an die demographische Entwicklung zu beginnen, die sich erst nach einigen Jahren im Hochschulbereich auswirken werde.

StS Dr. Konow bestätigt, daß im Studienjahr 1986/87 sogar die Studienanfängerzahlen nach den bisherigen Erkenntnissen wieder gestiegen seien, und zwar um 5 % = etwa 2 500 Studenten. Das sei eine etwas überraschende Entwicklung, nachdem die Studienanfängerzahlen in den letzten zwei Jahren erheblich zurückgegangen seien, in einigen Bereichen um 50 %.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses

24.11.1986

ig-mm

8. Sitzung

Aber man habe sich den Sparvorstellungen des Finanzministers nicht verschließen können und sich auf die seiner Meinung nach vertretbare Regelung verständigt, daß das Wissenschaftsressort als Solidarbeitrag zu den Konsolidierungsbemühungen der Landesregierung in allen Bereichen außer der Medizin eine Stellenkürzung um 0,5 % erbringe.

An sich wäre eine Personalaufstockung erforderlich; denn die studentenstarken Jahrgänge kämen jetzt in die personalaufwendigeren Endsemester; aber da zu Beginn der 90er Jahre ein Rückgang der Studentenzahlen um 30 % zu erwarten sei, halte man die Kürzung der Stellenzahl um 0,5 % insgesamt für eine vertretbare Lösung.

Vom Vorsitzenden befragt, ob sich der Modellversuch zur Kürzung der Studienzeiten entlastend auf die Lehranforderungen auswirke, antwortet StS Dr. Konow, es gebe im Augenblick keinen konkreten Modellversuch zur Verkürzung der Studienzeiten, wohl aber Empfehlungen des Wissenschaftsrates für eine Neuorganisation des Studiums mit dem Ziel, die Studienzeiten grundsätzlich auf vier Jahre plus 3 Monate für die Prüfung zu verkürzen. Diese Empfehlungen seien ein knappes Jahr alt und fänden allmählich offenbar auch im Hochschulbereich Zustimmung.

Aber auch mit dem Finanzminister sei man sich darüber einig, daß diese Empfehlungen noch keine Auswirkungen auf die aktuelle Diskussion um die Stellenzahl haben könnten. Sie würden sicher erst zu Beginn der 90er Jahre wirksam, etwa zeitgleich mit der aus demographischen Gründen verringerten Studentenzahl.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Einsparungsquote von 0,5 % gegriffen sei, antwortet StS Dr. Konow, sie sei gegenüber dem Vorjahr unverändert und das Ergebnis eines Kompromisses. Der Finanzminister habe ursprünglich eine höhere Forderung gestellt, die man unter den Gesichtspunkten der Überlast, der steigenden Studentenzahl und der höheren Betreuungsintensität der zur Zeit mit geburtenstarken Jahrgängen belasteten Endsemester auf die Quote von 0,5 % herabgedrückt habe.

Abg. Dorn (F.D.P.) möchte wissen, wie sich die erhöhte Zahl der Studienanfänger auf die verschiedenen Bildungsgänge verteile.

MR Schlegel antwortet, zunächst lägen nur Globalzahlen für die einzelnen Hochschulen vor. Die Technische Hochschule Aachen habe nach vorläufigen Zählungen vor allem Steigerungen im ingenieur-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

wissenschaftlichen Bereich gemeldet. Die Nachfrage nach den Lehramtsstudiengängen gehe - mit Ausnahme von Münster, wo eine leichte Steigerung zu verzeichnen sei - zurück. Für die Vermutung, daß sich die Steigerung vornehmlich im ingenieurwissenschaftlichen Bereich abspiele, spreche auch, daß der Anstieg der Studentenzahlen an den Fachhochschulen überproportional sei.

StS Dr. Konow fügt hinzu, bei den wissenschaftlichen Hochschulen betrage der Zuwachs 2,8 % insgesamt, wobei die naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächer stärker nachgefragt seien als die Lehramtsstudiengänge, und bei den Fachhochschulen 10,5 %. Über diesen Trend sollte man sich - ohne daß die Bedeutung der Geistes- und Kulturwissenschaften herabgespielt werden solle - freuen.

Leitender Ministerialrat Sievers (Finanzministerium) wendet ein, die Studentenzahl steige zwar; aber dabei fielen die Langzeitstudenten ins Gewicht. Insgesamt sei die Studienanfängerzahl außerhalb des Medizinbereichs seit 1983 um 18,5 % zurückgegangen, und vor diesem Hintergrund erlaube er sich, ein Fragezeichen hinter die Aussage zu setzen, daß die Studentenzahl in den 90er Jahren um nicht mehr als 30 % zurückgehen werde.

Unter diesen Umständen halte er die Reduzierung der Stellenzahl des Einzelplans 06 um 0,5 % - unabhängig von der Finanzlage des Landes - für die Realisierung dessen, was auf die Hochschulen zukommen werde. Mit der Vorbereitung auf die drastischen Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf den Hochschulbereich müsse man jetzt anfangen.

- - - - -

Zur Konzentrierung aller im Rahmen der Stelleneinsparung 1987 auszubringenden 165 kw-Vermerke (zum 31.03.1987) in Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 erklärt StS Dr. Konow, er müsse um Verständnis dafür bitten, daß es noch nicht möglich sei, kapitel-scharf zu bestimmen, wo diese 165 Stellen strukturunschädlich abgesetzt werden könnten. Gegenüber dem zuständigen Ausschuß habe das Ministerium die Erklärung abgegeben, daß es das Kürzungspaket praktizieren und dem Ausschuß politisch Rede und Antwort stehen werde. Dazu sei das Ministerium selbstverständlich auch gegenüber anderen parlamentarischen Gremien bereit.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

Der Vorsitzende fragt, wann mit einer Vorlage des Wissenschaftsministeriums über die Verteilung der "Konzentrationsgewinne" aus dem im Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 geschaffenen Pool zu rechnen sei. - Die Vorlage wird für die nächsten Tage angekündigt.

- - - - -

Abg. Trinius (SPD) weist darauf hin, daß mit dem neuen Haushaltsplan ein Institut "Arbeit und Technik" im Bereich des Einzelplans 07 gegründet werde, das zusätzliche Stellen erhalte, und ein "Kulturwissenschaftliches Institut" im Bereich des Einzelplans 06, dessen 12 Stellen aus dem Stellenpool der Hochschulen genommen werden sollten.

Er würde es für richtig halten, für diese 12 Stellen eine andere Deckung zu finden; denn der Stellenpool im Kapitel 06 020 sei für die Stärkung oder Neugründung besonders wichtiger Forschungsgebiete oder auch die Ergänzung bestimmter Hochschuleinrichtungen gedacht und nicht für ein solches Institut.

StS Dr. Konow würde diesen Ausführungen lebhaft zustimmen; aber das Kabinett habe entschieden, daß diese 12 Stellen, die für das Kulturwissenschaftliche Institut und zum Teil für das Wissenschaftszentrum bestimmt seien, aus dem Pool genommen werden sollten. Die genaue Bezeichnung auch dieser Stellen werde Gegenstand der angekündigten Vorlage sein.

LMR Sievers (FM) betont, im Gegensatz zum Einzelplan 07 müsse im Wissenschaftsbereich langfristig reduziert werden, und deshalb müßten neue Aufgaben aus vorhandenen Stellen bestritten werden. Im übrigen umfasse der Zweck des Stellenpools durchaus die Gründung eines solchen Instituts wissenschaftlicher Art.

Für Abg. Trinius (SPD) ergibt sich die Frage, ob die Deckung für diese beiden Institute, die auf eine zentrale und nicht ressortspezifisch motivierte Entscheidung der Landesregierung zurückgingen, nicht eine andere Deckung gefunden werden müsse. Die Arbeitsgruppe habe es immer als ihre Aufgabe betrachtet, sich dafür einzusetzen, daß die Ressorts gleichmäßig behandelt würden, und hier scheine ein Punkt zu sein, an dem sie ansetzen müsse. - Auch Abg. Dorn (F.D.P.) fordert eine überzeugendere Begründung.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

MR Will (FM) äußert die Überzeugung, daß die Anbindung einer Aufgabe an ein solches wissenschaftlich arbeitendes Institut anstatt an eine Hochschule noch nicht erlaube, von einer zweckwidrigen Verwendung der Stellen aus dem Hochschulpool zu sprechen. Ein Zweck des Pools sei die Stärkung der Spitzenforschung, und es bestehe sicher kein Zweifel, daß von dem Institut Spitzenforschung betrieben werde. Dazu erbitte er eine Stellungnahme des Fachressorts.

Abg. Trinius (SPD) betont, der Gesetzgeber habe mit der Schaffung des Stellenpools ausdrücklich etwas für die Hochschulforschung tun wollen, zum Teil auch für die Ergänzung von Hochschulen. Er widerspreche nicht der Notwendigkeit einer Deckung für die Aufwendungen dieses Instituts, wohl aber dieser Art der Deckung, die seiner Meinung nach neben den Zwecken und Vorstellungen liege, die den Gesetzgeber bewogen hätten, den Stellenpool zu schaffen.

MR Will (FM) entgegnet, der Pool sei lediglich eine Erleichterung für den Haushaltsvollzug, wenn während des Haushaltsjahres zwecks Sicherung von Forschung und Lehre Stellen von einer Hochschule in eine andere umgesetzt werden sollten, und mit der Entscheidung, bestimmte Stellen diesem Pool zuzuweisen, sei keineswegs eine bestimmte Bindung für ihre weitere Wiederverwendung verbunden. Deshalb sehe er die Glaubwürdigkeit der Hochschulpolitik nicht gefährdet, wenn diese Stellen jetzt für das Institut verwendet werden sollten.

Nach Meinung des Abg. Trinius (SPD) sind die Zwecke für die Verwendung des Stellenpools abschließend formuliert, und in diesem Sinne sei der Stellenpool auch bisher immer verwendet worden, soweit nicht direkte Abgänge aus dem Pool erfolgt seien.

Das sei aber eine politische Erklärung des Wissenschaftsministers, so erklärt LMR Sievers (FM), die - das wisse er nicht genau - möglicherweise vom Kabinett geteilt werde. Aber es sei keine haushaltsrechtliche Norm.

Abg. Trinius (SPD) wiederholt seine Ansicht, er halte es für sinnvoll, in diesem Falle für andere Deckungsmöglichkeiten offen zu sein.

Der Vorsitzende will, wenn die angekündigte Vorlage des Ministeriums zur Verfügung steht, prüfen, ob die Frage erneut zum Gegenstand von Beratungen der Arbeitsgruppe gemacht werden müsse.

- - - - -

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

Zum Fiebiger-Plan zur Umwandlung geringerwertiger Stellen in Professorenstellen zwecks Erhaltung der Innovationsfähigkeit der Fächer und zur Verbesserung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses fragt der Vorsitzende, ob die Umwandlungsmöglichkeiten des Haushaltsplans 1986 genutzt worden seien.

StS Dr. Konow erwidert, die 20 Stellen, die im Wege der Umwandlung in den Besoldungsgruppen C 3 und C 4 gewonnen werden könnten, würden voll ausgenutzt. Die Hochschulen hätten entsprechende Anträge eingereicht und seien zur Zeit im Begriff, die Stellen zu benennen, die umgewandelt werden sollten. Das Programm werde nach einigen Anlaufschwierigkeiten - die nicht darauf zurückzuführen seien, daß kein Bedarf bestehe, sondern darauf, daß es den Hochschulen schwerfalle, auch geringerwertige Stellen zur Umwandlung anzubieten - voll umgesetzt.

Für 1986 werde das Programm nicht mehr wirksam. Die Stellen seien zunächst nur beantragt, aber noch nicht umgewandelt und schon gar nicht ausgeschrieben.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wie die Umwandlung haushaltsmäßig dargestellt werde und ob es nicht möglich sei, sie bereits in den Haushaltsplanentwurf oder die Ergänzungen aufzunehmen, antwortet MR Schlegel (MWF), um unnötiges Mißtrauen abzubauen, habe man den Hochschulen zunächst mitgeteilt, welche Hochschulen aus diesem Programm Stellen bekommen sollten, und sie dann aufgefordert, in gleichem Umfange geringerwertige Stellen anzubieten. Die Verteilung der Stellen sei zu Beginn des Wintersemesters erfolgt. Jetzt komme das Angebot umzuwandelnder Stellen, und in den nächsten Tagen bis zum Jahresende würden diese Stellen umgewandelt. Das könne dann in der Reinschrift des Haushalts 1987 dargestellt werden.

LMR Sievers (FM) fügt hinzu, das sei eine der Haushaltsänderungen im Vollzug, wie sie an sich auf Seite 9 des ersten Teils des Einzelplans 06 dargestellt würden. Die Zustimmung des Finanzministers sei erteilt, aber nur mit der Maßgabe, mit kw-Vermerken zu arbeiten.

Das bedeute, so fügt MR Schlegel (MWF) hinzu, daß für diese Stellen, die jetzt in Professorenstellen umgewandelt würden, spätestens in zehn Jahren gleichwertige Stellen in die alten Werte umgewandelt werden müßten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

Auf die Frage des Abg. Dorn (F.D.P.), ob diese Stellen zum Wintersemester 1987/88 besetzt werden könnten, antwortet StS Dr. Konow, in einigen Fällen werde es so lange dauern; aber in anderen werde eine Besetzung vielleicht schon im Sommersemester möglich sein.

Der Vorsitzende stellt fest, daß diese Veränderungen für die Abgeordneten schwer nachvollziehbar seien, und richtet die Bitte an alle Ministerien, besonders an den Finanzminister, die Entwicklung soweit wie möglich transparent zu machen und alles, was in der dritten Lesung noch wirksam werden solle, rechtzeitig schriftlich darzustellen.

MR Schlegel (MWF) betont, daß diese Umwandlungsmöglichkeit im Rahmen des Fiebiger-Plans in diesem Jahr zum erstenmal gegeben gewesen sei und daß nur sehr kurze Zeit für die Bearbeitung zur Verfügung gestanden habe.

LMR Sievers (FM) fügt hinzu, es sei ungemein schwierig, diese Dinge transparent zu machen, und empfiehlt, an der jahrzehntealten Praxis der Veränderungsnachweise des Finanzministers festzuhalten.

Abg. Trinius (SPD) hat die Bitte des Vorsitzenden so verstanden, daß bis zur zweiten bzw. bis zur dritten Lesung angegeben werden solle, welche Stellen im Sinne des Fiebiger-Plans verwendet worden seien und in welche Hochschulkapitel sie gegangen seien und daß, wenn möglich, diese Darstellung in den Haushaltsplan 1987 aufgenommen werden solle.

- - - - -

Vom Vorsitzenden nach einer Gesamtkonzeption für die Stellenpläne der Medizinischen Einrichtungen befragt, erklärt Leitender Ministerialrat Kaiser (Ministerium für Wissenschaft und Forschung), die Gesamtkonzeption für die Stellenpläne der Medizinischen Einrichtungen sehe so aus, daß die Medizinischen Einrichtungen im Rahmen ihrer medizinischen Leistungen kostendeckend arbeiten sollten und daß vom Staat nur das geleistet werde, was für Forschung und Lehre erforderlich sei. Dabei gingen die Berechnungen von einem Auslastungsgrad von 80 % aus, der anzustreben sei.

Für den medizinischen Bereich insgesamt würden nach seiner Vorausschau noch ungefähr 250 Stellen gebraucht. Darin seien auch die Stellen enthalten, über die zur Zeit diskutiert werde.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

Da der Vorsitzende den ambulanten Bereich anspricht, erklärt LMR Kaiser (MWF), hier sehe die Sache problematisch aus; denn es sei nicht möglich, in der ambulanten Krankenversorgung kostendeckende Vergütungen zu nehmen. Es gebe eine Initiative des Bundesrates, deren Ziel andere Vergütungsmaßstäbe seien und die zur Zeit im Bundestag behandelt werde; aber die Beratungen seien noch nicht abgeschlossen.

Auf die weitere Frage des Vorsitzenden, ob das für den Bereich Psychosomatik und Psychotherapie des Klinikums Aachen mit nur 16 Betten angeforderte Personal durch die Tätigkeit im ambulanten Bereich finanziert werde, antwortet Regierungsangestellter Marquardt (Ministerium für Wissenschaft und Forschung), dem Ministerium gehe es um eine Aussage zum Kostendeckungsgrad insgesamt. Die vom Landtag bewilligten Stellen seien ein Zuwachs, und daß in Höhe dieses Zuwachses entsprechende Einnahmen erzielt würden, werde im Haushalt ausgewiesen und könne aus der Entwicklung der vergangenen Jahre geschlossen werden, in denen sich die Zuschüsse immer konstant gehalten hätten. Bei allem, was zusätzlich im Haushaltsplanentwurf 1987 veranschlagt werde, werde dem zusätzlichen Aufwand stets ein zusätzlicher Ertrag gegenübergestellt.

Beim Stellenbestand versuche man, diesen Zustand soweit wie möglich herzustellen; aber man könne auch nicht so organisieren, daß vom Zuwachs nur die reine Krankenversorgung geleistet werde ohne Lehre und Forschung, sondern nur versuchen, das Verhältnis zu ändern.

Ministerialrat Rubin (Finanzministerium) wendet ein, es verbleibe auch bei der stationären Krankenversorgung ein ansehnlicher Bereich, der nicht durch Erträge gedeckt sei, und die Krankenkassen hielten den Kliniken bei den Pflegesatzverhandlungen auch des öfteren vor, daß hier nicht Forschung und Lehre mitfinanziert werde, sondern daß schlicht unwirtschaftliche Krankenversorgung betrieben werde.

Hinzu komme, daß man bei den Berechnungen der Vergangenheit von einer sehr niedrigen Auslastung ausgegangen sei und daß es, je höher die Auslastung steige, um so schwieriger werde, beim Zuwachs zur Kostendeckung zu kommen. Wenn heute neue Kliniken oder Abteilungen gegründet würden, dann werde von ihnen nur das wahrgenommen, was vorher von einer anderen Abteilung geleistet worden sei. Der Bereich der stationären Krankenversorgung sei also sehr viel kostenrelevanter und enthalte sehr viel mehr ungedeckte Kosten, als dargestellt worden sei.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
§. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

StS Dr. Konow betont, daß die Begründungen, mit denen in den vergangenen Jahren die Einrichtung neuer Stellen beantragt worden sei, zutreffend gewesen seien und daß die Personalvermehrungen im stationären Bereich in der Vergangenheit tatsächlich zuschußneutral gewesen seien. Es sei richtig, daß es bei zunehmendem Auslastungsgrad schwieriger werde, kostendeckend neues Personal einzustellen. Die Frage sei nur, wo dieser Grenzwert liege. Was die Vergangenheit betreffe, so weiche seine Position weit von der des Vertreters aus dem Finanzministerium ab.

RA Marquardt (MWF) erinnert zunächst daran, daß er sehr dezidiert den Unterschied zwischen Aufgabenbestand und Zuwachs dargestellt habe, und betont, nachdem er die in der Anlage enthaltenen Zahlen vorgetragen hat, daß die Aussage des Ministeriums für die Vergangenheit zutreffend sei.

Der Vorsitzende bittet um eine Bewertung der vom Wissenschaftsminister vorgelegten Zahlen durch den Finanzminister. - Abg. Trinius (SPD) bittet, der Arbeitsgruppe diese Zahlen zur Verfügung zu stellen.

MR Rubin (FM) erklärt, zu den Zahlen könne er ohne nähere Prüfung nichts sagen. In jedem Falle näherten sich die Einrichtungen, wenn sie sich auf eine Auslastung von 80 % hin bewegten, dem Grenzbereich, in dem jeder Zuwachs unter dem Gesichtspunkt der Kostendeckung sehr problematisch werde.

Dann fragt der Vorsitzende, in welchem Umfang die 50 Stellen, die zwecks Abbaues von Überstunden neu eingerichtet worden seien, bereits besetzt seien.

LMR Kaiser (MWF) erwidert, diese Stellen seien den Hochschulen vor etwa einem Monat zugewiesen worden und wahrscheinlich noch nicht in sehr großem Umfange besetzt. Der größte Teil, nämlich 24 Stellen, sei an die Gesamthochschule Essen gegangen. Es sei noch zu früh, um die tatsächlichen Auswirkungen beurteilen zu können.

Auf die Frage des Vorsitzenden, warum die Stellen so spät eingerichtet worden seien, antwortet LMR Kaiser (MWF), es werde nicht in allen Fällen leicht sein, geeignetes Personal zu finden. - StS Dr. Konow fügt hinzu, das Ministerium werde seine bei Einrichtung der Stellen gegebene Zusage, innerhalb eines Jahres über den Erfolg der Maßnahmen zu berichten, einhalten.

- - - - -

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

Zu Kapitel 06 010 - Ministerium - fragt der Vorsitzende, welcher Sachverhalt sich hinter der im Haushaltsvollzug vorgenommenen Umsetzung einer B 2-Stelle gemäß § 50 Absatz 2 LHO aus dem Justizministerium in das Wissenschaftsministerium verberge.

Ministerialdirigent Dr. Danco (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) berichtet, die Stelle sei im Laufe des Jahres mit Zustimmung des Justizministers und des Finanzministers umgesetzt worden, weil eine Beamtin, die bisher im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales frauenpolitische Aufgaben wahrgenommen habe, diese Tätigkeit nach der Bestellung der Parlamentarischen Staatssekretärin nicht fortsetze. Ihr sei die Leitung des Referats I B 6 - Internationale Angelegenheiten - im Wissenschaftsministerium zugewiesen worden.

Das Referat, das bisher vom Gruppenleiter als zweites Referat mit wahrgenommen worden sei, habe jetzt einen erheblich größeren Arbeitsaufwand zu bewältigen, und der Landesrechnungshof habe es bei seiner Überprüfung als organisationsrechtlich unzulässig bezeichnet, dem Gruppenleiter ein zweites Referat zu übertragen. - Leitender Ministerialrat Dr. Belemann (Landesrechnungshof) teilt zusätzlich mit, daß die Stellenzahl im Justizministerium durch eine R 1-Stelle aufgefüllt worden sei.

Auf die Bitte des Vorsitzenden, den unabweisbaren Personalbedarf zu begründen, erläutert StS Dr. Konow, der Aufgabenreich habe sich vor allem dadurch vermehrt, daß die Kontakte zur EG intensiviert worden seien. Das habe nichts mit dem neu eingerichteten Büro des Landes in Brüssel zu tun, wohl aber mit den Forschungsprojekten der EG. Von den acht Eureka-Projekten seien fünf nach Dortmund gegangen. Auch im Rahmen der Durchführung des deutsch-deutschen Kulturabkommens gebe es im Bereich der Wissenschaft und der Hochschulen zahlreiche Initiativen. Aus diesen Gründen könne das Referat nicht länger vom Gruppenleiter wahrgenommen werden, der außerdem für die Hochschulgesetzgebung zuständig sei.

- - - - -

Der Vorsitzende geht sodann auf die Organisationsprüfung des Ministeriums durch den Landesrechnungshof ein (Vorlage 10/729), der eine Neuorganisation des Wissenschaftsministeriums unter Wegfall einer Abteilung und einer Gruppe vorgeschlagen habe. Diese Vorlage des Landesrechnungshofs sei erst vor wenigen Tagen eingegangen; aber einige Punkte könnten noch für den Haushalt 1987 relevant werden. So biete sich an, an einer B 7-Stelle, die

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986

ig-mm

frei sei, und an einer B 4-Stelle, die in absehbarer Zeit frei werde, qualifizierte Sperrvermerke anzubringen, es sei denn, der Wissenschaftsminister verpflichtete sich im Wege der Selbstbindung, diese Stellen nicht zu besetzen, ehe die parlamentarische Diskussion über den Bericht des Landesrechnungshofs abgeschlossen sei.

StS Dr. Konow teilt mit, nachdem der Landesrechnungshof zwei oder drei Jahre geprüft habe, habe das Ministerium im Sommer dieses Jahres nach den notwendigen Besprechungen ein Gegenkonzept zu den Vorstellungen des Landesrechnungshofs vorgelegt, das dieser unverständlicherweise als verspätet zurückgewiesen habe. Dann habe am 11.11. dieses Jahres das abschließende Gespräch zwischen seinem Ministerium und dem Landesrechnungshof stattgefunden, und schon am 13.11. sei der Untersuchungsbericht beschlossen worden.

Das sei eine überstürzte Verfahrensweise, die allein auf den Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts 1987 ausgerichtet gewesen und der Überprüfung der Organisation eines Ministeriums nicht angemessen sei. Deshalb schlage er vor, für den Haushalt 1987 keine Konsequenzen daraus zu ziehen.

LMR Dr. Belemann (LRH) entgegnet, wenn, nachdem der Landesrechnungshof zwei Jahre geprüft habe und sich die Prüfung wegen verschiedener Vorkommnisse, u. a. des Übergangs der Landeszentrale für politische Bildung in den Bereich der Staatskanzlei, verzögert habe, erst in der Schlußbesprechung, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckt habe, ein neuer Organisationsplan mit neuen Überlegungen und angeblich neuen Aufgaben präsentiert werde, dann müsse er ihn in diesem Stadium tatsächlich als verspätet zurückweisen. Dem Landesrechnungshof sei es selbstverständlich darum gegangen, noch rechtzeitig in die parlamentarischen Haushaltsberatungen hineinzukommen und die Chancen einer Organisationsstraffung und Einsparung nicht zu verpassen. Im Juli sei eine Abteilungsleiterstelle frei geworden, und das Ministerium solle erklären, was mit dieser Stelle sowie einer Gruppenleiterstelle geschehen solle.

Die Referentenstelle, die zur Zeit von der Arbeitsgruppe beraten werde, sei auf Seite 24 des Prüfungsberichtes erwähnt, aber nicht in Frage gestellt worden.

StS Dr. Konow erklärt, die Stelle des Leiters der Forschungsabteilung, die im Juli unerwartet frei geworden sei, betreffe eine besonders wichtige Funktion, die man nicht vakant lassen könne. Deshalb habe man nach einem gewissen Zögern die Funktion wieder be-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

setzt und Leitenden Ministerialrat Fiege zum Leiter der Abteilung IV bestellt, ihn aber noch nicht befördert. Das halte er für eine zwingende Entscheidung, und er bitte, das Ministerium nicht daran zu hindern, die Stelle des Abteilungsleiters nicht nur zu besetzen, sondern den Beamten zu gegebener Zeit auch zu befördern.

Bis zum Jahresende werde eine B 4-Stelle frei; aber diese Stelle könne ohnehin erst nach Ablauf der sechsmonatigen Besetzungssperre wiederbesetzt werden, und man gehe davon aus, daß bis dahin die parlamentarische Beratung des Berichtes des Landesrechnungshofs so weit fortgeschritten sein werde, daß man eine Entscheidung treffen könne.

Im übrigen werde man erst dann wieder Stellen zur Diskussion stellen können, wenn die parlamentarischen Beratungen abgeschlossen seien. Dabei wolle er darauf aufmerksam machen, daß zu Beginn der 90er Jahre drei Abteilungsleiter in den Ruhestand treten würden.

Abg. Trinius (SPD) bittet um Verständnis dafür, daß die Abgeordneten ein Gutachten des Landesrechnungshofs ernst nehmen und sich genügend zeitlichen Spielraum lassen müßten, seine Umsetzung in Erwägung zu ziehen.

Obwohl ihm die Bedeutung der Forschungsabteilung für die Entwicklung des Landes und für die Hochschulen bewußt sei, schlage er vor, die Abgeordneten sollten sich verpflichten, die Überprüfung des Berichtes des Landesrechnungshofs vor der Osterpause abzuschließen, und das Wissenschaftsministerium sollte sich seinerseits verpflichten, die Abteilungsleiterstelle bis zu diesem Zeitpunkt und die Gruppenleiterstelle bis zur Sommerpause nicht zu besetzen. Mit Abg. Dorn habe er sich bereits über diese Möglichkeit verständigt.

StS Dr. Konow möchte vor einer Stellungnahme mit der Ministerin Rücksprache nehmen. Das Ministerium werde der Arbeitsgruppe innerhalb einer Woche seinen Beschluß mitteilen.

Der Vorsitzende bittet, die Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums bis zur zweiten Lesung abzugeben. Wenn bis dahin keine Selbstbindung in der von Abg. Trinius vorgeschlagenen Form ausgesprochen werde, müsse man überlegen, ob man die beiden Stellen mit qualifizierten Sperrvermerken versehen solle.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

Eine A 15-Stelle, auf die in dem Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs hingewiesen wird, ist nach den Worten von MD Dr. Danco (MWF) zum 01.10.1986 frei geworden, und der kw-Vermerk schlage durch. Das habe im Haushaltsentwurf noch nicht dargestellt werden können. - Die Arbeitsgruppe wird die Absetzung dieser Stelle empfehlen.

- - - - -

Bei Kapitel 06 071 - Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen - sind im Stellenplan 1987 18 Stellen gestrichen und die Mittel für Aushilfskräfte um 250 000 DM auf 750 000 DM zurückgeführt worden. Der Vorsitzende fragt, ob unter aufgabenkritischem Ansatz weitere Konsequenzen zu ziehen seien, etwa durch Ausbringung von kw-Vermerken.

LMR Dr. Fleischer (MWF) teilt mit, es sei beschlossen worden, die Zahl der Stammplätze in der ZVS von 260 um insgesamt 50 auf 210 zu senken. Die Streichung von 18 Stellen im Haushalt 1987 sei der erste Schritt. Weitere 32 Stellen würden, wenn sie frei würden, abgesetzt. Diese 32 Stellen seien im Haushalt nicht erkennbar ausgewiesen; aber die ZVS habe die Auflage, frei werdende Stellen nicht wieder zu besetzen.

Ministerialrat Raeder (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) berichtet, das Wissenschaftsministerium des Landes, das die ZVS im Namen aller Bundesländer verwalte, habe die Auflage erhalten, möglichst schonende Maßnahmen zu ergreifen, um die Motivation der Bediensteten nicht zu gefährden. Die erste Tranche von 18 Stellen sei jetzt auf der Grundlage der bis 1987 mit Sicherheit zu erwartenden Stellenfreisetzungen abgesetzt worden. Das Wissenschaftsministerium habe in der Zwischenzeit alle Hochschuleinrichtungen gebeten, freie und frei werdende Stellen zu melden, und es sei auch zu einer Reihe von Abordnungen gekommen. Man könne wohl davon ausgehen, daß bei den Beratungen für den nächsten Haushalt weitere etwa 18 bis 20 Stellen abgesetzt werden könnten.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob man Stellen mit einem kw-Vermerk versehen könne, um deutlich zu machen, wo die Realisierungschancen lägen, antwortet LMR Sievers (FM), das Procedere sei durch Staatsvertrag geregelt, so daß sich die Frage ergebe, ob einseitig und ohne Absprache mit den anderen Ländern ausgebrachte kw-Vermerke rechtlich zulässig seien. Die Abbaunotwendigkeit sei völlig klar und werde auch realisiert.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

Auf die Frage, ob das Land die abgebauten Stellen übernehmen müsse, erklärt StS Dr. Konow, er begrüße sehr, daß abgebaut werde, sehe aber in seinem Hause keine Möglichkeit der Übernahme. Auf Hilfe durch die anderen Bundesländer werde man kaum rechnen können. Letzten Endes werde Nordrhein-Westfalen diese Aufgabe in der eigenen Verwaltung lösen müssen. Die rechtliche Verpflichtung bestehe jedenfalls. - Der Vorsitzende sieht in diesen Erklärungen des Wissenschaftsministeriums eine Bindung des Hauses.

- - - - -

Für das erstmalig ausgebrachte Kapitel 06 085 - Kulturwissenschaftliches Institut - sind 12 Stellen vorgesehen, die aus den Konzentrationsgewinnen des Kapitels 06 020 gespeist werden sollen (siehe auch Seite 36). Der Vorsitzende schlägt vor, diese Stellen mit einem qualifizierten Sperrvermerk zu versehen, da, wie aus Vorlage 10/589 hervorgehe, die Konzeption insgesamt noch nicht erkennbar sei.

StS Dr. Konow erklärt, die einzige Unklarheit sei, ob das Wissenschaftszentrum mit seinen beiden Einzelinstituten "Kulturwissenschaftliches Institut" und "Institut für Arbeit und Technik" (im Einzelplan 07 veranschlagt) an einem Standort untergebracht werden könne und damit Servicefunktionen für die beiden Teilinstitute übernehmen könne. Die Konzeption für das Wissenschaftszentrum mit den beiden Instituten sei nach seinem Dafürhalten völlig eindeutig in Vorlage 10/589 dargestellt, könne aber noch einmal vorgetragen werden.

Der Vorsitzende zitiert aus dieser Vorlage: "Die Konzeption des Wissenschaftszentrums und sein Aufgabenbereich hängen sehr wesentlich von der Frage ab, ob ein geeigneter Standort für das Kulturwissenschaftliche Institut, das Institut für Arbeit und Technik und das Wissenschaftszentrum gefunden wird, der die in der Konzeption der Landesregierung vorgesehene enge Zusammenarbeit des Wissenschaftszentrums mit den beiden Instituten und die Erbringung von Serviceleistungen für beide Institute ermöglicht." Daraus folgert er, solange der Standort nicht bekannt sei, könne also auch die Konzeption nicht endgültig feststehen.

MR Schlegel (MWF) erwidert, die Aussage, daß die Konzeption des Wissenschaftszentrums und der beiden Institute vom Standort abhängen, sei so zu verstehen, daß bestimmte Funktionen, die in der vom Kabinett gebilligten Grundkonzeption vom Wissenschaftszentrum für die beiden Einzelinstitute geleistet werden sollten, nur dann

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986

ig-mm

vom Wissenschaftszentrum übernommen werden könnten, wenn ein gemeinsamer Standort für alle drei Einrichtungen gefunden werde. Das seien im wesentlichen der Bibliotheksdienst sowie allgemeine und Hauswirtschaftsdienste. Diese Aussage beziehe sich lediglich auf das Wissenschaftszentrum.

An der materiellen Aussage zur Konzeption des Kulturwissenschaftlichen Instituts ändere sich dadurch nichts. Die Gesamtzahl der Stellen sei so berechnet, daß, wenn, was nicht gewünscht werde, die Einrichtungen getrennt untergebracht werden müßten, zwei Stellen, die dann im Wissenschaftszentrum nicht gebraucht würden, zum Kulturwissenschaftlichen Institut übergehen müßten. Aber im Verhältnis zur inhaltlichen Konzeption seien das marginale Fragen.

Die ausgebrachten 12 Stellen der beiden Institute seien für den Anfang bestimmt und beträfen sicherlich nicht den Endausbau. Unabhängig vom Standort werde die Konzeption im Jahre 1987 auf jeden Fall anlaufen können.

Abg. Trinius (SPD) und der Vorsitzende befürchten, daß die Aussage in Vorlage 10/589 eher so zu verstehen sei, daß ein höherer Personalbedarf erforderlich wäre, wenn kein gemeinsamer Standort für alle drei Einrichtungen gefunden würde. Der Vorsitzende fügt hinzu, da bei Standortüberlegungen auch die Wirtschaftsstruktur des Standortes eine Rolle spiele und Nordrhein-Westfalen mehrere strukturschwache Räume aufweise, sei durchaus denkbar, daß kein gemeinsamer Standort gefunden werde und dadurch Kostensteigerungen einträten. Er will die Frage in die Schlußberatungen der Arbeitsgruppe einbeziehen, da heute keine Klärung möglich sei.

- - - - -

Zu Kapitel 06 121 - Universität Bonn - berichtet der Vorsitzende, ihm sei mitgeteilt worden, daß Lehrbeauftragte ihre Aufträge zum Teil unbezahlt wahrnehmen. Er möchte wissen, ob das die einzelne Hochschule zu verantworten habe oder ob das rollierende System der Lehraufträge so eingerichtet sei, daß immer ein oder zwei Professoren ein Semester ohne Vergütung leben müßten. - LMR
Dr. Fleischer (MWF) will die Frage prüfen.

- - - - -

Zu Kapitel 06 131 - Universität Köln - liegt eine Zuschrift der Initiative der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte der Universität Köln (Zuschrift 10/585) vor, die der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses der Arbeitsgruppe überwiesen hat. Darin wird beklagt, daß die Mittel der Titelgruppe 94

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

- Ausgaben für Lehre und Forschung - infolge der Erhöhung der Bezüge der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte nicht mehr ausreichen und Freisetzungen erfolgen müßten. Der Vorsitzende fragt, ob diese Zustandsbeschreibung zutreffe.

Sie sei glücklicherweise überzogen, antwortet LMR Dr. Fleischer (MWF). Die Bezüge der Hilfskräfte seien um 3,5 % erhöht worden, und nach einem ersten Bericht der Universität Köln fehlten etwa 200 000 DM, um die Hilfskräfte für das laufende Jahr weiter zu beschäftigen. Aber die Universität Köln habe zugesichert, daß sie diesen Betrag an anderer Stelle flüssig machen werde, so daß man davon ausgehe, daß jedenfalls in diesem Jahr alle Hilfskräfte weiterbeschäftigt würden. Im nächsten Jahre werde es aber wahrscheinlich etwas eng werden.

Das hänge damit zusammen, daß die Universität Köln möglicherweise in einem dem Ministerium noch nicht bekannten Umfang von der durch Haushaltsvermerk gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht habe, Einsparungen aus dem Titel, aus dem die Hilfskräfte bezahlt würden, für Sachausgaben zu nutzen. Dazu stehe ein Bericht der Universität noch aus.

MR Will (FM) fügt hinzu, es spreche einiges dafür, daß das geschehen sei; denn im Jahre 1985 seien 16,7 Millionen DM tatsächlich ausgegeben worden, und der Ansatz, der aus haushaltswirtschaftlichen Gründen überrollt werden müsse, betrage 17,05 Millionen DM. Die Universität sehe die Schwerpunkte offenbar im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben. Das sei eine Frage von substantieller Bedeutung.

LMR Dr. Fleischer (MWF) betont, daß es völlig legitim sei, wenn die Universität von dieser haushaltsrechtlichen Möglichkeit Gebrauch mache. Bei der Beratung des Haushalts 1984 habe der Wissenschaftsausschuß diesen Haushaltsvermerk gebilligt, damit die Hochschulen die Möglichkeit erhielten, Prioritäten zwischen sächlichen und personellen Ausgaben zu setzen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob diese Situation nur bei der Universität Köln eingetreten sei oder auch an anderen Universitäten, antwortet LMR Dr. Fleischer (MWF), bisher sei der Sachverhalt nur von der Universität Köln offiziell dargelegt worden. Es gebe auch Eingaben aus Aachen und Bonn; aber die Universitäten hätten noch keine Berichte vorgelegt, aus denen eine ähnliche Situation erkennbar sei.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

Der Vorsitzende verweist auf den Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs in Drucksache 10/1031, wonach Mittel für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte in erheblichem Umfange nicht benötigt bzw. nicht zweckentsprechend verwendet worden seien, und fragt, ob es da Zusammenhänge gebe.

Dieser Bericht beziehe sich auf die Universität Münster und betreffe Vorgänge aus den Jahren 1983 oder 1984, antwortet LMR Dr. Fleischer (MWF). Damals hätten die Hochschulen in der Tat in einem nicht den Absichten des Ministeriums entsprechenden Sinne von Mitteln des Notzuschlages auf Zeit Gebrauch gemacht. Inzwischen sei ein klarstellender Erlaß ergangen, und er gehe davon aus, daß dieser Übelstand inzwischen abgestellt sei. Mit dem aus Köln vorgetragenen Problem habe das nichts zu tun.

Da der Vorsitzende fragt, ob die Arbeitsgruppe davon ausgehen könne, daß die Probleme in Köln - und mögliche ähnliche Probleme an anderen Universitäten - durch Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und der Verwaltung der Universitäten gelöst würden und es - zumindest 1987 - nicht dazu kommen werde, daß Hilfskräfte freigesetzt würden, erklärt LMR Dr. Fleischer (MWF), er habe bereits darauf aufmerksam gemacht, daß man die Lage im Jahre 1987 sehr nüchtern sehen müsse. Der Ansatz des Jahres 1986 sei überrollt worden, und man müsse davon ausgehen, daß die Bezüge möglicherweise im Jahre 1987 wiederum erhöht würden, so daß es zu einer Verknappung der Mittel kommen werde. Damit werde vor allen Dingen die Möglichkeit der Hochschulen eingeschränkt, Mittel aus dem Personaltitel in gleicher Größenordnung wie bisher in die Sachausgaben umzuschichten. 1987 werde es kritischer.

Dabei könne er sich auf die Haushaltslage berufen. Dieser Titel sei im Vergleich zu der Situation in anderen Bundesländern nicht schlecht dotiert. Sonst hätten die Hochschulen nicht Mittel für die Deckung von Sachausgaben abzweigen können. Man könne dem Ministerium sicher nicht vorwerfen, dieser Titel sei unzureichend dotiert; aber im Jahre 1987 werde es enger, und das dürfe man nicht verniedlichen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es möglich sei, zusätzliche Hilfskräfte aus sogenannten NAZ-Mitteln (Notzuschlag auf Zeit) zu finanzieren, antwortet LMR Dr. Fleischer (MWF), grundsätzlich sei das möglich, wenn es über den Grundbedarf hinausgehe. 1985 seien seines Wissens mehrere hunderttausend DM aus NAZ-Mitteln für diesen Personenkreis zur Verfügung gestellt worden. Für das Jahr 1986 könne er noch keine konkreten Zahlen vortragen.

- - - - -

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

~~24.11.1986~~
ig-mm

Bei Kapitel 06 142 - Medizinische Einrichtungen der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen - bringt der Vorsitzende erneut die Vorlage 10/712 des Finanzministers zur Sprache, in der die Entsperrung von 5 Professorenstellen gemäß § 22 Satz 1 LHO sowie die Einrichtung von 38 Stellen für Angestellte gemäß § 7 Absatz 7 a Haushaltsgesetz 1986 beantragt werden, und fragt, ob die Maßnahme noch im Haushalt 1986 wirksam werden müsse (siehe auch Seite 31).

StS Dr. Konow erwidert, er wäre dankbar, wenn dem Antrag entsprochen werden könne, die 5 Professorenstellen noch für den Haushalt 1986 zu entsperren. Die Frage der Angestelltenstellen brauche in dieser Sitzung nicht behandelt zu werden; denn die 38 Stellen, deren Einrichtung in Vorlage 10/712 noch für den Haushalt 1986 beantragt werde, seien im Haushalt 1987 enthalten, und über die restlichen 79 Stellen, die nach der Personalbedarfsberechnung für das Klinikum Aachen noch fehlten, werde das Kabinett am 25.11. entscheiden und sie möglicherweise im Zuge einer zweiten Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1987 beantragen.

Abg. Trinius (SPD) teilt mit, daß seine Fraktion der Entsperrung der 5 Professorenstellen zustimmen könne. Ob die 38 Angestelltenstellen, die sicher in dem Augenblick bereitstehen müßten, in dem die Professorenstellen besetzt würden, noch für den Haushalt 1986 freigegeben oder mit dem Haushalt 1987 eingerichtet würden, sei für ihn nicht entscheidend. Die 79 Stellen, über deren Beantragung das Kabinett noch entscheiden werde, bewegten sich offensichtlich auch noch innerhalb des ursprünglich für das Klinikum Aachen vorgesehenen Rahmens von 3 783 Stellen.

Nach seinen Informationen sei die Fluktuation im Bereich des Pflegedienstes im Klinikum Aachen außerordentlich hoch, so daß die Sorge entstehe, dadurch könnten die Funktionsfähigkeit und die Leistungskraft des Klinikums gemindert werden. Deshalb richte er die Frage an das Ministerium, inwieweit diese Fluktuation überdurchschnittlich sei und eine Beeinträchtigung des Pflegeablaufs verursache.

Sts Dr. Konow antwortet, die Fluktuation habe sicherlich verschiedene Ursachen. Eine dieser Ursachen sei die permanente Überbeanspruchung, die gerade durch die beantragten zusätzlichen Stellen aus der Welt geschafft werden solle. Das sei aber sicher nicht die einzige Ursache. Es gehe auch darum - das sei von Abteilung zu Abteilung verschieden -, daß die Arbeitsbedingungen in einigen Abteilungen vielleicht nicht so günstig seien wie in

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986

ig-mm

anderen. Aber das Entscheidende sei, daß permanent eine relative Überbelastung zu verzeichnen sei, und wenn die beseitigt werde, bestehe die Hoffnung, daß die Fluktuation auf ein normales Maß zurückgehen werde.

Daraufhin fragt der Vorsitzende, warum diese 5 Professorenstellen und die dazugehörigen Angestelltenstellen, die Bestandteil der Gesamtkonzeption seien, so relativ spät beantragt würden. Wenn man den bisherigen Ablauf betrachte, entstehe der Eindruck, als ob dem Wissenschaftsminister gar nicht daran gelegen sei, diese Stellen so schnell wie möglich einzurichten.

Der Vorsitzende verweist dann auf die Bemerkung auf Seite 4 der Vorlage 10/712, wo gesagt werde, über weitere Planstellen und Stellen für das Klinikum Aachen solle derzeit noch nicht entschieden werden, weil eine gutachtliche Überprüfung laufe, und bittet um eine Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums dazu. Er habe gehört, daß hochqualifiziertes Personal zum Teil abgewandert sei, weil es keine Einstellungsmöglichkeiten gegeben habe.

StS Dr. Konow erwidert, sicher wäre es überzeugender gewesen, wenn diese Stellen früher beantragt worden wären; aber da habe es schwierige Entscheidungsprozesse gegeben, auch innerhalb der Landesregierung. Dafür bitte er um Entschuldigung.

Das in der Vorlage des Finanzministers erwähnte Gutachten betreffe die technische Funktionsfähigkeit des Klinikums Aachen. Die 79 Stellen, die das Wissenschaftsministerium über die 5 zu entsperrenden Professorenstellen und die 38 im Haushalt 1987 neu ausgebrachten Angestelltenstellen hinaus wünsche und über die am 25.11. im Kabinett streitig verhandelt werde, seien aber vor allem für den Pflegedienst notwendig, und das Ministerium sei der Meinung, daß man von den 3 873 Stellen, die für den Pflegedienst bei Höchstauslastung des Klinikums erforderlich seien, nicht mit Rücksicht auf etwaige zusätzliche Stellenanforderungen, die das Gutachten für den Bereich der Technik ergeben könnte, abgehen könne. Wenn durch das Gutachten technische Schwierigkeiten aufgedeckt würden, die nur mit mehr Personal zu bewältigen seien, dann entstehe ein neuer Sachverhalt.

Auf die Frage des Vorsitzenden, welche technischen Bereiche betroffen seien und ob dadurch die Funktionsfähigkeit des Klinikums in Frage gestellt werde, antwortet StS Dr. Konow, selbstverständlich sei nicht die Technik in Frage gestellt, sondern es handle sich um die vorsorgende Überlegung, ob durch eine zu

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986

ig-mm

schwache Auslegung der technischen Dienste die besondere Qualität dieses Klinikums, das sich vor anderen Einrichtungen dadurch auszeichne, daß es ein besonders hohes Maß an moderner Technik in seinen Räumen beherberge, nicht voll zur Geltung kommen könne. Zu befürchten, daß es zu einem technischen Black-out kommen könne, bestehe kein konkreter Anlaß.

Auf die weitere Frage des Vorsitzenden, ob es keine Punkte gebe, die den technischen Betrieb beeinträchtigten, antwortet StS Dr. Konow, in einem kalten Winter habe es Probleme mit den Ansaugeinrichtungen der Klimaanlage gegeben, und die erheblichen Schwierigkeiten, sie wieder in Gang zu setzen, hätten ein Kabinettsmitglied veranlaßt, eine Untersuchung zu veranlassen, die jetzt ihrem Ende entgegengehe.

MR Rubin (FM) gibt zu bedenken, die Zahl von 3 873 Stellen sei für ein funktionierendes Klinikum festgelegt worden, und es sei nicht genau differenziert worden, wie viele Stellen davon für die Krankenversorgung und wie viele für die technische Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden sollten. Insofern halte er die These, daß ein neuer Sachverhalt entstanden sei, für nicht ganz richtig.

IMR Dr. Fleischer (MWF) meint dazu, als die magische Zahl von 3 873 Stellen entwickelt worden sei, habe man natürlich noch nicht absehen können, welche Konsequenzen sich aus dem hochtechnisierten Bauwerk ergeben würden. Das versuche das Gutachten festzustellen. Außerdem solle es auch die entscheidende Frage klären, ob und inwieweit fremde Arbeitskräfte durch eigene Kräfte abgelöst werden sollten.

Der Vorsitzende bittet um Bestätigung, daß durch die laufende gutachtliche Untersuchung auf keinen Fall die jetzige Auslastung, die in der Zielsetzung bis zu 80 % gehen solle, gefährdet werde. - Das werde mit Sicherheit nicht herauskommen, erklärt StS Dr. Konow.

Abg. Trinius (SPD) schlägt vor, die Arbeitsgruppe sollte dem Haushalts- und Finanzausschuß empfehlen, der Entsperrung der 5 Professorenstellen zuzustimmen, ebenso der Einrichtung von 38 Angestelltenstellen und die an 29 dieser 38 Stellen im Haushaltsplanentwurf 1987 ausgebrachten einfachen Sperrvermerke aufheben, damit das Klinikum vom Augenblick der Entscheidung

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

des Haushalts- und Finanzausschusses an disponieren könne. Über die restlichen 79 Stellen sollte man die noch einzubringende Regierungsvorlage abwarten.

Der Vorsitzende würde dem Vorschlag des Finanzministers folgen, die 5 Professorenstellen zu entsperren und die 38 Angestelltenstellen in der Form zu bewilligen, wie es im Haushaltsplanentwurf 1987 vorgesehen sei. Der Finanzminister sollte jedoch signalisieren, daß er diese einfachen Sperrvermerke so schnell wie möglich aufheben werde.

LMR Dr. Fleischer (MWF) sieht, wenn die Professorenstellen entsperrt seien, keinen Sinn mehr für einen Sperrvermerk an den dazugehörigen Angestelltenstellen. Auch die Aufhebung eines einfachen Sperrvermerks könne Verzögerungen verursachen.

LMR Sievers (FM) erhebt keine Einwendungen dagegen, die 5 Professorenstellen zu entsperren und die Sperrvermerke im Haushalt 1987 aufzuheben.

Der Vorsitzende stellt das Einvernehmen der Arbeitsgruppe fest, dem Haushalts- und Finanzausschuß zu empfehlen, 5 Professorenstellen gemäß § 22 Satz 1 LHO zu entsperren, 38 Stellen für Angestellte und Arbeiter gemäß § 7 Absatz 7 a Haushaltsgesetz 1986 zuzustimmen und 29 Sperrvermerke, die im Haushaltsplanentwurf 1987 an diesen Stellen ausgebracht sind, aufzuheben.

- - - - -

Zu Kapitel 06 160 - Universität Dortmund - wird die Anhebung einer Stelle der Besoldungsgruppe A 15 für den Leiter des Hochschulrechenzentrums nach A 16 beantragt. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob diese Anhebung im Vergleich mit der Situation an anderen Hochschulrechenzentren gerechtfertigt sei und ob damit kein Präjudiz geschaffen werde, antwortet LMR Dr. Fleischer (MWF), hier werde nur etwas nachgeholt, was überfällig sei. Das Hochschulrechenzentrum Dortmund verfüge über 44 Bedienstete, das der Universität Münster über 42, und der dortige Leiter werde bereits nach A 16 besoldet. Auch der Leiter des Hochschulrechenzentrums der Universität Düsseldorf mit 46 Bediensteten sei in A 16 eingestuft. Nach A 15 würden lediglich der Leiter des Hochschulrechenzentrums Bielefeld mit etwa 30 Bediensteten und die Leiter der Rechenzentren der Gesamthochschulen besoldet, die alle weniger als 20 Bedienstete hätten. Der Finanzminister habe

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
8. Sitzung

24.11.1986
ig-mm

dieser Stellenanhebung zugestimmt. Die Schlüsselung sei auf der Basis des Stellenbestandes von 1984, also unter Beachtung der dreijährigen Phasenverschiebung, errechnet.

- - - - -

Zu Kapitel 06 212 - Klinikum Essen - verweist der Vorsitzende darauf, daß bei der Anhörung der Berufsverbände besonders die schwierige Situation weiblicher Ausbildungsplatzsuchender beklagt worden sei, und fragt, ob es unter Berücksichtigung dieses besonderen Gesichtspunktes möglich sei, die gegenüber dem Vorjahr unverändert gebliebene Zahl von 29 Ausbildungsstellen zu erhöhen.

LMR Dr. Fleischer (MWF) erklärt, die Universität habe 41 Ausbildungsstellen beantragt und als Deckung 41 Stellen für Schüler ohne Entgelt angeboten. Der Universität hätten also die Lehrlingsvergütungen und außerdem ca. 3 500 DM für Ersteinrichtungen zur Verfügung gestellt werden müssen, und an diesen beiden Kostenfaktoren sei die Initiative gescheitert.

Abg. Trinius (SPD) erklärt, seine Fraktion habe mit der Hochschule Kontakt aufgenommen und festgestellt, daß sie tatsächlich nicht in der Lage sei, ohne diese finanziellen Zuwendungen weitere Lehrlinge einzustellen. Der Bedarf werde auch von seiner Fraktion anerkannt.

MR Dr. Wild (FM) erinnert daran, daß vor zwei Jahren in der Arbeitsgruppe die Frage erörtert worden sei, wie lange man noch Ausbildungsplätze in dieser großen Dimension bereitstellen sollte. Die Spitze des Bewerberberges sei in diesem Bereich überschritten, und vor zwei Jahren sei in der Arbeitsgruppe Konsens darüber erreicht worden, daß vom nächsten Jahr an die Zahl der Ausbildungsplätze abgebaut werden müsse, um wieder zu den früheren Größenordnungen zurückzukehren. - Trotzdem sei nicht abgebaut, sondern der Status beibehalten worden, fügt LMR Sievers (FM) hinzu.

Abg. Trinius (SPD) bittet das Ministerium, bis zur Abschlußsitzung eine Vorlage zu unterbreiten, die den erforderlichen Baransatz angebe, damit die Abgeordneten die Möglichkeiten überprüfen könnten.

- - - - -